

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Was zauderst du noch?

Was zauderst du noch und fürchtest dich
Hand an die Arbeit zu legen?
Schau, wie in edlem Eifer sich
Viel tausende Hände regen;
Wenn alle schaffen, kannst du allein
Nicht unter Bienen die Drohne sein!

Wer feige dem heiligen Kampfe flieht
Mit göttlichen Widersachern,
Und müßigen Armen die Gabier flieht,
Mit des Volkes Fleiße schwächern,
Hat sich dem Unrecht zur Seite gestellt
Und zu den Feinden des Volkes gestellt!

Wir wollen nicht Ehre und eitlen Ruhm,
Nicht gleichenden Mammon erstreben,
Wir wollen ein freies Menschentum,
Und die Arbeit zur Würde erheben;
Wir wollen in männlichem Göttertraum
Der besseren Zukunft die Wege bau'n!

Soch achte, daß giftige Waffen nicht
Deine Kampferohre gefährden,
Auch Notwehr, wenn sie Schranken bricht,
Kann frevelndes Unrecht werden;
Wer rächendem Hass die Waffe leiht,
Zu neuem Unrecht den Samen streut.

Bei allen Stürmen bleib unentwegt,
Gleich wie im Wetter die Eiche
Tiefer die nährenden Wurzeln schlägt,
Vom Recht keinen Zoll breit weiche.
Wohlan denn, trete in unsere Reih'n,
Dem edelsten Streben die Kräfte zu weih'n!

H. Gr.

Streik und christliche Moral.

Von Hrl. Dr. F. Imle.

I.

Die Frage, ob und wie weit die christliche Moral den Streik erlaube, ist nicht mehr neu. Christlichen Sozialpolitikern muß sie ja auftauchen und wahrhaft christliche Arbeiter müssen sich nicht nur über die Erlaubtheit ihrer individuellen, sondern auch ihrer korporativen Handlungen klar sein. Somit ist das Problem schließlich so alt wie die Streiks selber, denn seitdem es Arbeitseinstellungen im neuzeitlichen Sinne gibt, gibt es auch eine tiefbegründete und auf alle Einzelfälle des persönlichen sowie öffentlichen Lebens anzuwendende christliche Moral. Diese ist sogar noch viel, viel älter als das Arbeitsverhältnis unserer Epoche mit seinen eigenartigen Begleitumständen und enthält für alle Zeit feststehende Grundsätze, an denen die jeweiligen zeitgeschichtlichen Zustände und Aktionen zu messen sind. Wie reiht sich nun die korporative Arbeitsverweigerung ein in das Moralsystem des Christentums?

Man glaube nicht, sich die Sache bequem machen zu können, indem man einfach jeden Zusammenhang zwischen beiden aufhebt. Es gibt eben keine moralisch indifferente Handlung, keine, auf die die sittlichen Werturteile gut und böse nicht anzuwenden wären und keine, die sich nicht im Lichte ewiger Moralprinzipien beleuchten ließe.

Wer also kein Materialist, sondern ein Ethiker ist, der muß alle Erscheinungen auf dem Gebiete menschlicher Handlungen, damit auch die Arbeitseinstellungen unter moralische Grundsätze bringen, und wer gar keine Sittenlehre mit den Glaubenswahrheiten des Christentums begründet, der muß alle individuellen und korporativen Aktionen, auch diejenigen des Lebens der täglichen Arbeit, nach den Moralgrundsätzen Christi und seiner Kirche beurteilen. Dabei kann es vorkommen, daß sich weder in der hl. Schrift, den Kirchenvätern noch sonst irgendwo unmissverständliche Ausprüche finden, die unsere Stellung gebieterisch bestimmen könnten. Dem selbstbestimmenden Menschenverstand und der Auslegung des jeweils lebenden und kämpfenden Menschengeschlechts

bleibt eben nach Gottes Ratsschluß immer noch viel zu deuten und auszulegen übrig. Sobald deshalb geänderte Wirtschafts- und Sozialverhältnisse die Menschen vor neue sittliche Komplikationen stellen, sollten die berufenen Kenner und Fortentwickler der christlichen Moral versuchen, diese, die noch ungewohnten Neuerscheinungen, in Einklang mit dem alten, unabänderlichen System zu bringen. Dabei würden sie zwar nie die Macht bekommen, in die Pläne der Vorsehung korrigierend einzugreifen, zum Beispiel könnten alle Moralisten der Welt jenen technischen Werdegang nicht aufhalten, der im Handwerk und Handel fast unmerklich einsetzend und bis zur heutigen Großindustrie führte. Wohl aber könnten sie in der Art und Weise, wie wir Menschen neue Erwerbs- und Lebensarten ausnützen, und in Bezug auf die sozialen, geistigen und sittlichen Konsequenzen, die wir daraus ziehen, im Sinne der christlichen Moral Vorschriften geben. Überall da, wo der Mensch frei handeln kann, muß er es können ihm Moralvorschriften gegeben werden.

An ihnen hat es aber tatsächlich in jener Zeit gefehlt, wo erschrocken von den überwältigenden Ereignissen der wirtschaftlichen, geistigen und politischen Evolutionen unsere Moralgelehrten schwiegen oder sich auf Betonung längst bekannter Grundsätze und deren wirtschaftlich und sozial sowie wissenschaftlich überlebte Anwendungen beschränkten.

So ist's nicht durch die Schuld einzelner, aber doch immerhin auf Grund eines zu ängstlich konservativen Geistes dazu gekommen, daß unsere Moralisten vielfach noch im Mittelalter mehr als in der Neuzeit Bescheid wissen. Konsequenzen, die bei früheren Wirtschaftssystemen durchaus richtig waren, halten sie heute bei geänderten Verhältnissen oft in Ermangelung neuer Normen aufrecht. Man ist zu bang mit der Anpassung an das Neue, den sicheren Halt im guten Alten zu verlieren und bei Berücksichtigung ungewohnter Einzelheiten das Eine, ewig bleibende aus dem Auge zu verlieren.

Da aber nun in neuester Zeit endlich eine tatkräftige Strömung in der christlichen Arbeiterschaft Obervasser bekommen hat, da tausende gut christlicher Arbeiter sozial handeln wollen, und zwar mitten in der Gegenwart, da noch größere Volksmassen den kirchlichen Körperchaften den Rücken fehrten, von denen sie vergeblich zeitgemäße Direktiven erwarteten und sich aktiveren Verbindungen zuwandten, ist das Interesse unserer Moralisten an gegenwärtige Dinge des äußeren Lebens gewaltig gestiegen. Es steht ja auch unwiderbringlich viel auf dem Spiele. Einmal gilt es, Millionen davor zu bewahren, daß sie durch den Eintritt in fremde soziale Gruppen auch den Zusammenhang mit der religiösen Gemeinschaft und schließlich den Glauben verlieren. Dann kommt es darauf an — und das ist fast noch wichtiger — daß diejenigen, welche dem Christentum treu bleiben wollen, auch in innerem Einklang mit den Geboten Gottes handeln und ihrem Glauben durch ihre Taten Ehre machen.

Neuerdings also mehrten sich die Gelehrten, welche sich ernsthaft und eingehend damit beschäftigen, was im heutigen Wirtschaftsleben von unserer Moral ge- und verboten wird und wie nach deren Prinzipien das Bestehende im Sinne der Gerechtigkeit, Liebe und gesunden Emporentwicklung reformiert werden sollte. Unter ihnen sind auch jene, die sich mit der Stellung zu Arbeitskämpfen beschäftigen. All diese Leute, ob sie nun gelehrte Theologen oder populäre Sozialpolitiker sind, können nur wirken und Verständnis finden, wenn sie sich zweierlei bewahren. Mit dem Blick nach innen, d. h. auf die ewigen Heilswahrheiten und Sittengesetze müssen sie denjenigen nach außen schärfen. Sie müssen das wirtschaftliche und soziale Leben gründlich und vorurteilsfrei kennen, voraussetzungslos Nationalökonomien sein, und sie dürfen nicht Utopisten werden, die die ganze Außenwelt gewaltsam in eine ihrer Lieblingsideen hineinpressen wollen. Strengepinste haben nur Realität im Gehirn einiaer oder eines Menschen, sie mögen noch so fein gesponnen sein, der Menschheit dienen sie nicht. Was hat unserer Arbeiterschaft das sozialistische

Zukunftsideal praktisch genützt, das in vieler gutmetnender, aber weltfremder Leute Kopf Realität annahm? Was hilft uns ein Idealbild einer christlichen Zukunftsgesellschaft, an dem sich fromme Theologen erbauen und eifrige Juristen den Kopf zerbrechen, während unsere Wirklichkeit entchristlicht und voll Ungerechtigkeit bleibt? Also weder in die Vergangenheit noch in die Zukunft darf ein solcher Moralist sich träumend verlaufen, in der Gegenwart muß er bleiben und urteilen und raten.

Diese und ähnliche Gedanken kamen uns, als wir die jüngst erschienene Schrift des Tiierer Domvikars Treich „Der moderne Gewerkschaftsgedanke vom Standpunkt der Vernunft und Moral“ lasen. Wir zweifelten dabei keinen Augenblick an dem ehrlichen Meinen und guten Willen des Autors. Wir fragten uns aber immer und immer wieder, warum diese gekünstelte Flüchten aus der Welt der Wirklichkeit in diejenige des Gewesenen oder vielleischt Werdenen. Die Wissenschaft darf sich solche Abschweifungen auch nicht geatzen, sie hat auf dem Boden der Realität zu fußen und alles zu berücksichtigen, was bisherige Erfahrungen gelehrt haben, während sie alles verwerfen muß, was noch ins Reich der Möglichkeit gehört. Somit dürfte Tr. also auch als reiner Wissenschaftler nicht so achtlos an den Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens vorbeigehen, um schnurstracks mit mittelalterlichen Konsequenzen aus der christlichen Moral in seine Zukunftswelt zu springen. Das ist eben keine exakte Sozialwissenschaft, sondern eine weltentfremdete Moralphilosophie.

Dieser Sprung über das Reich der Wirklichkeit hinweg hat aber neben seinen wissenschaftlichen auch seine praktischen Gefahren. Zahlreiche Arbeiter machen ihn autoritätsgläubig mit und kommen so mit Auffassungen ins Erwerbs- und öffentliche Leben, die ihnen die Selbsterhaltung, tatkräftige Nächstenliebe und Standesverteidigung, damit aber auch die hauptsächlichste Kulturarbeit enorm erschweren. Ein wenig mehr vorurteilsfreies Studium der Sozialwissenschaft, ein bißchen weniger Starrheit in der Anhänglichkeit an Altes, Angelerntes, ein wenig mehr weithergiges Vertrauen auf den guten Gebrauch, den die Gottesgeschöpfe, auch die Arbeiter, von der Freiheit machen würden, und ein bißchen weniger Angst davor, mit einigen verdorren Schalen auch den Kern der Glaubenswahrheit zu verlieren — und wir hätten diese ganze Berliner Bewegung nicht. Statt ihrer aber hätten wir vielleischt mehr Weltanschauungsvertiefung und ein unbefangeneres religiöses Streben in unserer allgemeinen christlichen Gewerkschaftsorganisation.

Kommen wir aber nicht vom Gegenstand ab, nämlich der Stellungnahme zu den Streiks. Was wir hier in Anlehnung an die Treich'schen Ausführungen zu sagen haben werden, wird im Einzelnen einen Versuch bedeuten, das oben betonte zu beleuchten.

Was Tr. besonders bekämpft, ist die in der wissenschaftlichen Nationalökonomie so übliche Auffassung der Arbeit als „Ware“. Er glaubt darin eine Verkennung der speziellen Eigenart der Arbeitsleistung des Menschen und so rückwärtig des Menschen selber zu sehen. Dabei scheint er doch Arbeit und Arbeiter zu verwechseln. Der Arbeiter ist und bleibt ein Mensch. Ihn als Ware anzusehen, bedeutet eine heidnische Verkennung seines Wesens, dieselbe, aus der die Sklaverei entstanden ist. Soweit sich irgendwo die Phrase findet, der Arbeiter sei Ware, gilt allerdings gegen sie Sturm zu laufen; in der wissenschaftlichen Nationalökonomie und den Schriften gereizter Populärökonomien wird man sie aber kaum antreffen. Dagegen ist Laßalle, der überhaupt alles eher war als ein sozialwissenschaftlich gebildeter Mann, die Verwechslung von Arbeit und Arbeiter auch unterlaufen. So kann er den von Treich auch gelegentlich zitierten Satz vom „Versuch der Ware Arbeit sich als Menschen zu geben“, in die Welt schleudern. Die Arbeit geberdet sich nicht als Mensch, ist es auch nicht, sie ist vielmehr eine menschliche Tätigkeit, die in der Form der Dienstleistung an den Arbeitgeber in Aktion tritt; wohl aber kann sich der Besitzer dieser Dienstleistung, der Arbeiter als Mensch geben, denn er ist es.

Uns persönlich liegt wenig an dem Ausdruck „Ware“ für die Arbeitsleistung. Er ist seinerzeit gewählt worden, um damit auszudrücken, daß die Arbeit als gleich anderen Waren in freier Konkurrenz auf einen unbekanntem Markt gebracht wird. Unter Ware im nationalökonomischen Sinne versteht man im Gegensatz zu den auf Bestellung, also für den bestimmten Markt, vom mittelalterlichen Handwerker in der Epoche der Handproduktions geleisteten Gütern einen Gegenstand, der ohne Rücksicht auf den Verbraucher vorhanden war, also vorrätig ist. In diesem Sinne nun ist die Arbeit nun unfreie „Ware.“ Es werden nicht etwa so viele Arbeiterkinder geboren, wie die Industrie und das gewerbliche Leben nötig hat, vielmehr bedingt die menschliche Freiheit der Arbeiterklasse, daß sie sich ungeachtet der industriellen Bedürfnisse vermehrt.

Jeder neue Arbeiter ist nun aber auch wieder ein Besitzer von Arbeitskraft, darin erschöpft sich bei weitem sein Wesen nicht, aber das gehört zu ihm. Somit wird mit der Erzeugung von Arbeitern auch „Ware“ Arbeitskraft erzeugt.

„Also war die Arbeit schon „Ware“, als es sonst noch keine gab. Nur der Markt, auf den sie kam, war im Mittelalter geschlossen, während er heute offen ist. Die Märkte regulierten das Arbeiterangebot und den Zugang zum Handwerk so, daß die „Ware“ Arbeit, wievohl sie ohne Rücksicht auf Verbrauch erzeugt wurde, doch nicht in freie Konkurrenz treten konnte. Privilegien usw. sicherten vielmehr von vornherein die künftige Verwertung, andere dagegen mußten ausgeschaltet und auf andere Märkte gebracht werden. Wir wiederholen also, im Ausdruck „Ware“ für die Arbeit liegt absolut nichts unmoralisches, entmenslichendes, da des Arbeiters Person davon sorgfältig getrennt wird.

Dagegen wendet Er. aber ein, die Person des Arbeiters sei eben untrennlich von seiner Arbeit, ihr müsse der Mann in der Werkstatt und überall hin folgen, materiell und moralisch alle Schicksale der Arbeitskraft bewußt mit erleben usw. Diese untrennbare Zusammengehörigkeit von Arbeitskraft und Mensch hat nun aber Er. nicht zum ersten Mal ausgesprochen und was er gegen Nationalökonomien wie Brentano sagt, ist diesen selber durchaus klar. Die Arbeit hat Warencharakter und tritt dem Verbraucher als Ware gegenüber. Arbeit wird produziert wie in freier Konkurrenz auf den offenen Arbeitsmarkt. Beim Eingehen des Arbeitsvertrags, d. h. beim Mietsvertrag dieser Ware seitens des Unternehmers ist das ausschlaggebend und damit auch für unsere Frage. Der Umstand, daß eine Menschenseele und ein Menschentelb an der Arbeitskraft haften, macht sie allerdings zu einer ganz besonderen Ware, einer überaus wertvollen, der edelsten aller Waren. Es ist deshalb gerade vom christlichen Standpunkt aus korrekt, darin geben wir Er. Recht, für die Arbeit ganz spezielle Berücksichtigung und Sorgfalt zu verlangen. Der Arbeiter ist ein Mensch, der in der Werkstatt und im Leben seine Persönlichkeit zu schützen sucht; desgleichen die Arbeitervereinigungen, indem sie die durch Verletzung ihrer Arbeitskraft Geschädigten unterstützen. Arbeiterschutz und Berufssicherung können weitergehen als bisher, auch hierin stimmen wir mit unserem Autor freudig überein. Der Staat, der berufen ist, durch seine Gesetze und Rechtszwang Persönlichkeiten, Leben und Eigentum der Bürger zu behüten, wird noch manches entdecken können, worin er diesen Pflichten nicht zehnt. Dies gilt für Menschen der verschiedensten

Berufsgruppen; Der Beamte gibt ja z. B. auch mit seiner Dienstleistung Leib und Leben hin. Wie wäre es mit einem Lehrerschutze? Versicherungspflichtig sieht sich das öffentliche Gemeinwesen ja heute schon seinen Angestellten gegenüber. Am meisten müßte aber, das glauben wir auch, für jenen Stand noch von Seiten des Staats geschehen, der seine körperliche Arbeit als Ware zum kapitalistischen Markt tragen und dabei seine Menschlichkeit in so bedenkliche Situationen und Gefahren bringen muß.

Was ist aller Welt hat aber all das mit der Kernfrage zu tun, die uns beschäftigt? Wir sehen, daß die Arbeit auf den Arbeitsmarkt tritt, wo sie nach Angebot und Nachfrage verschachert wird, ungeachtet ihres menschlichen Anhangels ganz wie andere Waren. Wenn ihr menschliches Anhängel sie nun aber noch wertvoller macht, so wäre doch doppelt Grund dafür, daß man dieser Ware günstige Vermittlungsbedingungen, d. h. gute Arbeitsverträge sichert. Gewiß, mir und Er. antworten, aber dies ist eine so hohe, dem Wesen der Staatsstätigkeit zukommende Angelegenheit, daß hier die freie Initiative zurücktreten möge. Mit anderen Worten, dafür möge der Staat sorgen. Soweit dies dem Geiste unseres öffentlichen Rechts entsprechend geschehen kann, hat Er. und die Zeitgenossen ganz recht. Die Frage ist aber die: Gehört zum öffentlichen Rechte auch der Abschluß des Arbeitsvertrags resp. soll er dazu gezwungen werden? Eine ganze Reihe von körperlichen und sittlichen Bedrohungen, auch materiellen Uebervorteilungen des Arbeiters liegen heute schon im Rahmen des öffentlichen Rechts.

Wo also die Grenze setzen? Wir meinen so: Was immer zur straffälligen Gefährdung der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Eigentums gehört, hat der Staat öffentlich rechtlich zu bekämpfen, gleichviel, ob es den betreffenden Personen resp. deren Eigentum, nicht der Arbeitskraft, Lebensgefahr, Lohnverweigerung usw. sind eben einfach Verbrechen gegen Leib und Eigentum und werden unter diese subsumiert. Da sie im Arbeitsverhältnis in besonders verstärkter und eigenartiger Weise vorkommen können, sind sie speziell in der G. D. geregelt, weiter nichts. Hat nun aber als gewichtigen Schritt darüber hinaus der Staat auch noch das Verhältnis zum Mietsvertrag und Vermietung der Arbeitskraft zu ordnen? Dann müßte er auch die Wohnungsmiete in gesetzliche Ordnung bringen und zahllose andere private Miets- und Kaufverträge. Dann können wir auf schnellstem Wege zu einem Sozialismus, der sozialistischer ausfällt, als sich die größten Utopisten je getraut haben. Trennen wir also das öffentlich rechtliche vom privatvertraglichen Moment im Arbeitsvertrag. Erstere überlassen wir dem Arbeiterschutze, der allerdings nebenbei bemerkt, erheblich durch Gewerkschaften gestützt wird und um deswillen schon mancher Streit trotz der Souveränität des Staats ausgefochten werden mußte; letzteres lassen wir aber, was es ist, nämlich im Privatrecht.

Als privaten Mietsvertrag betrachten wir demnach den Arbeitsvertrag. Wir tun es in der Erkenntnis, daß es so historisch geworden ist und bei heutiger Produktions- und Austauschweise auch kaum anders sein kann. Nicht einmal die starre Ordnung der Junkzeit paßt für die heutige rasch bewegliche, konkurrenzierende Industrie, wie viel weniger gar ein Staatsbureaucratismus, der alles unter öffentliches Recht stellt. Wir glauben nicht daran, daß Konkur-

renzfreiheit und Freiheit des Arbeitsvertrags heutzutage beseitigt werden können durch öffentliche Gewalt.

Beide haben aber ihre häßlichen, gemeinschädlichen Nachteile. Stehen wir ihnen tatenlos gegenüber? Sowie wirklich diese Auswüchse so gemeinschädlich werden, daß sie ein Einschreiten der öffentlichen Gewalt gebieten, können sie unter Umständen dem Privateinflusse entzogen werden. Als Beispiel dienen Ausschreitungen gewisser Kartelle usw. Auch bei Arbeiterorganisationen können wir uns gelegentlich Machtüberreibungen denken, die so ruiniös wären, daß der Staat sie verbieten müßte. Leider, oder sollen wir sagen, Gott sei Dank? vermögen wir uns das nur in der Theorie vorzustellen, praktisch stehen unsere mächtigsten Gewerkschaften noch meilenweit hinter der Syndikatsmacht zurück. Vi leicht sind sie dafür den Syndikatsleitungen auch einige Meilen moralisch überlegen, so daß sie nicht so leicht wie diese das Gemeinwohl bedrohen würden. Freiz schreibt von alledem zwar nichts, er erinnert sich nicht einmal der musterhaften Disziplin unserer Eisenbahnarbeiter, die wievohl organisiert, doch im öffentlichen Interesse vom Streik keinen Gebrauch machen wollen und bisher auch trotz häufiger Provokationen nicht gemacht haben. Sei dem aber, wie dem wolle, jedenfalls sprechen wir der höchsten menschlichen Autorität, dem öffentlichen Gemeinwesen, das letzte Einspruchsrecht in Sachen des privaten Arbeitsverhältnisses wie überhaupt des ganzen menschlichen Privatlebens nicht ab.

Sedoch derartige Ausnahmefälle können doch unsere Stellung nicht beeinflussen, sonst würden wir ja, ähnlich wie die Leute um Freiz, das Opfer von Schreckgespenstern, die uns so lange vor den Augen tanzten, bis wir die gefunden lebensvollen Gestalten der Wirklichkeit gar nicht mehr sehen würden. Für das Gesunde halten wir es, daß der Mietsvertrag der Arbeit ein Privatvertrag bleibt, trotz der Möglichkeit zu Ausschreitungen und Mißbräuchen. Diesen vorzubeugen, scheint allerdings auch uns vornehmste Aufgabe, nicht des Staates, sondern derjenigen, die rechtmäßige Besitzer und Vermieter der Arbeitskraft sind. So gut wie Bauern, Industrielle, Handwerker usw. durch die Koalition günstigerer Warenpreise erzielen, tun dies die Arbeiter durch die Gewerkschaften für ihre Arbeitskraft. Da sie menschlich mit dieser ihrer Ware so innig verbunden sind, muß ihnen naturgemäß ihr persönliches Schicksal noch viel näher gehen als der Preis für ihre Arbeit. Die Organisationen haben deshalb nicht bloß mit der Lohnfrage, sondern der Sanierung aller Arbeitsbedingungen zu tun. Daher ist ihr Geist auch weniger materiell aber idealer als derjenige der Arbeitgeberverbände, die einfach Arbeitskraft mieten ohne Berücksichtigung ihres menschlichen Wesens.

Ideal wäre es wohl, wenn auch in die Kreise der Arbeitgeber eine nationalökonomisch vertiefte und christlich durchleuchtete Auffassung der menschlichen Arbeitskraft eindringe, die neben den materiellen Wert dieser Ware auch deren itelle Begleitererscheinungen gerecht und menschlich würdige. Vorläufig ist davon wenig zu merken, sogar in Handwerkerkreisen. Aber auch wenn der denkbar idealste Geist Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen besetzte, die einen wären doch immer die korporierten Vertreter der Anbietenden, die andern jene der Nachfragenden. Geschäftlich bliebe ihr Hauptinteresse und sobald sie diesen geschäftlichen Standpunkt zu Gunsten irgend einer Schwärmererei verlassen würden, hätte In-

Ein neues Damaszierungsverfahren.

Nachdruck verboten.

Das Damaszieren, die schöne Kunst auf höherem Stahl und anderen Metallen, unter Anwendung verdünnter Säuren mattfarbige, sowie goldene und silberne Zeichnungen auszuzeichnen, bietet bekanntlich so viele Schwierigkeiten, daß nur wirkliche Künstler in diesem Fache auch wirklich Schönes zu schaffen vermögen. Nun hat Sherard Comper Coles, der sich bereits durch bemerkenswerte Arbeiten auf diesem Gebiete rühmlichst hervorgetan hat, ein neues Verfahren erfinden, das nach dem Urteil Sachverständiger und Gelehrter ganz geeignet erscheint, die Damaszierkunst dadurch wieder aufleben zu lassen, daß es sie in das Bereich jedes geschickten Laien rückt.

Sherard Comper Coles hat nämlich folgendes herausgefunden: Legt man einen Metallgegenstand in ein aus einem anderen Metall hergestelltes Pulver und erhitzt das Ganze bis dicht unter den Schmelzpunkt des pulverisierten Metalls, so wird das letztere zum Teil sublimiert und bildet auf der Fläche des festen, darin liegenden Metallkörpers einen Niederschlag, der sich mit demselben legiert und bis zu einer je nach Wunsch herzustellenden Tiefe eindringt.

Auf diesem Grundsatze ruht das neue Damaszierungsverfahren, das „La Nature“ beschreibt. Den zu verzierenden Metallgegenstand verdeckt man zunächst mit einer Schutzschicht aus einer dem Glaserfitt an Konsistenz ähnlichen Masse. Auf diese Schutzschicht überträgt man mit einem feinen, Charfegepflügel einen feinen, scharfgezogenen, und dort dann die zu entfernenden Teile sorgsam heraustragen. Die letzten der Verzierung des blanken Metalls erhalten

Den so vorbereiteten Gegenstand legt man in einen Eisenkasten, der das andere Metallpulver enthält, und zwar so, daß er überall vollständig von dem Pulver bedeckt ist. Nun stellt man den Kasten in einen Ofen, erhitzt ihn auf eine Temperatur, die nur wenig hinter dem Schmelzpunkte des pulverisierten Metalls zurückbleibt, und läßt ihn, je nach der gewünschten Tiefe der Inkrustation, wenige Minuten oder längere Zeit, sogar bis zu mehreren Stunden, in dieser Temperatur. Die erforderliche Länge der Zeit hängt von den verwendeten Metallen ab und läßt sich lediglich durch Versuche feststellen.

Auf den Innenwänden des Eisenkastens entsteht kein Niederschlag. Dies erklärt sich daraus, daß sie stärker erhitzt sind, als der in der Mitte liegende Gegenstand, und sich Dämpfe stets an der kälteren Fläche kondensieren.

Bermittelt dieses Verfahrens lassen sich die mannigfaltigsten Effekte erzielen. Besonders schön wirken Farbzusammensetzungen verschiedener Metalle, deren Muster sich untereinander verschlingen und in der Färbung von dem Grundmetall abheben. In solchen Fällen verlangt jedes Metall seine gesonderte Behandlung, so daß der zu verzierende Metallkörper ebenso oft erhitzt werden muß, als er Metalle aufzunehmen hat.

Die Muster können in äußerst feinen Linien ausgeführt sein. Sie sind nach der Vollendung nicht etwa scharf gezogen, sondern verschwunden sanft, was einen ausnehmend künstlerischen Effekt hervorbringt. Die Wirkung bleibt durchaus nicht hinter der des echten Damaszierens zurück, wenngleich sie auch stark ausgeprägte Eigenart zeigt.

Eine Schutzschicht für Metalle.

Will man Stahl, Eisen, Bronze, Messing und Kupfer gegen die zerstörende Wirkung der Luft schützen, so kann man dies auf einfache und wohlfeile Weise bewerkstelligen. Scientifique American rät folgendes: Man pulverisiert reines Zinn, oder auch eine Legierung von Zinn und Blei oder von Zinn, Blei und Zink, und rührt dieses Metallpulver mit Wasser oder einer anderen geeigneten Flüssigkeit zu einem dünnen Brei an. Sodann reinigt man die Oberfläche des zu schützenden Metalls zunächst mit Lauge und dann mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure, und überzieht sie gleichmäßig mit dem Brei. Für kleine Flächen bedient man sich dazu eines Pinsels, für große eines Brustäubers mittelst kondensierter Luft.

Ueber eine Flamme oder einem Holz- oder Kohlenfeuer schmilzt man nun den Metallüberzug. Der Schmelzpunkt markiert sich durch Farbwechsel von grau nach schwarz. Da man bei zu starker Erhitzung den Überzug leicht ganz abbrennen kann, ist es ratsam, gleich nach Erreichung des Schmelzpunktes die Erhitzung abzubrechen. Sobald die Oberfläche gut abgetücht ist, wird sie mit Wasser gewaschen. Um sie glänzend zu machen, reibt man sie mit einer Bürste oder mit Werg.

Schmiedeeisen und Stahl verlangt außer der Waschung mit Schwefelsäure in manchen Fällen noch einen dünnen Kupferüberzug, der durch Auftragen einer schwach sauren Lösung von Kupfersulfat hergestellt und, unmittelbar vor der Behandlung mit Zinn, atmosphärischen Luft ausgesetzt muß vor dem Waschen mit Schwefelsäure noch mit Flußsäure beaufschlagt, und vor dem Verzieren mit Kupfer gelblich färbt werden.

Industrie und Arbeiterschaft darunter schwer zu leiden. Durch das Moment der Korruption als schaffen sich die Parteien Macht und Einfluß, um ihrer Ware Geltung zu geben.

Schluss folgt.

Wahrhaftigkeit nur den „Genossen“ gegenüber.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Genossen vielfach nach dem Grundsatz arbeiten, die Pflicht der Wahrhaftigkeit bestehe dem Gegner gegenüber nicht und daß dieser mehr wie sonderbare Moralgrundsatz von sozialdemokratischen Führern auch schon offen ausgesprochen wurde. Die Genossen suchen allerdings immer den Anschein zu erwecken, als gehe sie ihnen mit solchen Feststellungen unecht. Driest und frech leugnen sie oft ab, daß ein solcher Grundsatz von sozialdemokratischen Führern je vertreten sei. Das gibt der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ Veranlassung zu folgenden Darlegungen:

„Die öffentliche oder ordentliche Genossen haben eine historische Feststellung unseres Genossen Kautsky zu einer „sozialdemokratischen Moral“ umgeschwunden, deren Sinn sein soll: „Dem Gegner gegenüber ist alles erlaubt.“ Wir haben den schmuckelnden Schmuckplanen so oft die Augenmuller gestopft, daß eine nochmalige Wiederlegung des blanten Unsinns wahrlich nicht nötig ist.“

So zu lesen in einem sozialdemokratischen Blatt (Neuh. Bg. Nr. 105). „Zum Ueberflus aber geht das betreffende Blatt trotzdem auf den „blanten Unsinn“ ein, eben darum, weil sich Kautsky selbst ne uerding's zu der gegen ihn erhobenen Anklage geäußert hat. Die Sache erscheint uns wichtig genug, ausführlicher behandelte zu werden. Es handelt sich um nichts weniger, wie um eine theoretische Begründung dessen, was praktisch oft genug von „Genossen“ uns gegenüber geübt wird.

Was hat Kautsky geschrieben? Er schrieb im 22. Jahrgang, 1. Ab. der sozialdemokratischen Parteizeitschrift „Neue Zeit“, deren Redakteur er ist, das folgende:

„Wie es Monomische Gesetze gibt, die für jede Gesellschaftsform gelten, so gibt es auch stitische Grundsätze, deren keine entzaten kann. Einer der wichtigsten darunter ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber. Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nie anerkannt, dagegen gibt es ohne sie kein bauerndes Zusammenwirken gleichgestellter Genossen.“

Diese Sätze sind nicht mißzuverstehen und was damit gesagt wurde, erschien nicht nur „frömmelnden Schmuckplanern“ und „Augenmullern“, sondern auch sozialdemokratischen Parteianghörigen derart ungeheuerlich, daß in einer hamburser sozialdemokratischen Parteiverammlung ein Antrag gestellt wurde, der folgenden Wortlaut hatte:

„Am 1. eine nie wieder gut zu machende Schädigung des Ansehens unserer Partei, die für Recht und Wahrheit für uns zu verhalten, und weil die Feinde unserer gerechten Sache mit vollem Recht uns diesen ungeheuerlichen Satz aus unserm lebenden wissenschaftlichen Parteiorgan ins Gesicht schleudern könnten und um 2. einem argen Zweifel an der Moralität unserer Grundsätze in den Reihen der eigenen Parteigenossen ein für allemal vorzubeugen, wird der Parteivorstand ersucht, so schnell wie möglich im „Vorwärts“ eine Erklärung abzugeben, daß diese Partiemoral, Wahrhaftigkeit sei nur eine Pflicht dem Genossen, nicht aber auch dem Feinde gegenüber“ niemals als Grundsatz der Sozialdemokratie angesehen werden kann.“

In dem Blatt, das gegen die „frömmelnden Schmuckpläne“ tobt, wird dieser Antrag, der bezeichnenderweise abgelehnt worden war, geflüstertlich unterschlagen. Ei, ja! Sonst hätte es ja auch von „blottischen und ordinären Genossen“ reden müssen.

Kautsky hat den „ungeheuerlichen Satz“ in seinem Buche „Ethik und materialistische Geschichtsauffassung“ (S. 106—107) wiederholt und daselbst zu begründen versucht. Er schreibt da:

„Die sozialen Tugenden, Hilfsbereitschaft, Opfermut, Wahrheitsliebe um gelten nur dem Genossen, nicht für das Mitglied einer andern gesellschaftlichen Organisation.“

Man hat es mir einmal sehr verübelt, als ich diese Tatsache in der „Neuen Zeit“ konstatierte, und meine Feststellung so gebauet, als hätte ich da ein besonderes sozialdemokratisches Moralprinzip feststellen wollen, im Gegensatz zu den Grundsätzen des ewigen Sittengesetzes, das da unbedingte Wahrhaftigkeit gegen jedermann erheischt. In Wirklichkeit habe ich nur ausgesprochen, was seit der Menschwerdung unserer Vorfahren stets als Sittengesetz in der menschlichen Brust gelebt, daß dem Feinde gegenüber die sozialen Tugenden nicht geboten sind.“

Kautsky verleugnet hier somit die Gültigkeit des „ungeheuerlichen und unmoralischen Satzes“ für die Sozialdemokratie nicht, er behauptet nur, jede Klasse und jede Nation vom Anbeginn bis heute hätte ihn anerkannt, nicht nur die Sozialdemokratie. In andern Worten: Kautsky sucht in der Menschheitsgeschichte eine Rechtfertigung der von der Sozialdemokratie akzeptierten brutalen Massenmoral. Weiter nichts.

Auf genau denselben Grundlagen beruht sein neuester Rechtfertigungsversuch, den er in dem hantirter sozialdemokratischen „Volkstfreund“ unternommen.

„Der Satz... ist nicht die Aufstellung eines besonderen sozialdemokratischen Moralprinzips“, sagt er da wieder, „sondern die Konstatierung einer Tatsache, einer Tatsache, die unter den verschiedensten Verhältnissen, bei allen Nationen, Klassen, Parteien, selbst bei eine Geschlechter gibt, bisher beobachtet werden konnte. Es ist nicht eine Forderung für Gegenwart und Zukunft, sondern eine Beobachtung der Vergangenheit.“

Bei Kautsky fällt jeder herin, der seine Behauptungen als „geschichtliche Tatsachen hinstellt, jeder, der nicht weiß, daß Kautsky nicht geschichtliche Tatsachen festzustellen sucht, sondern Tatsachen willkürlich in die Geschichte hineinjagt. Kautsky ist derselbe Parteidiktator, der jüngst den „Ursprung des Christentums“ in einer Weise geschichtswissenschaftlich „erklärt“ hat, daß selbst Sozialdemokraten nur mehr Unwissenheit oder „gütigermode Konstruktion“ (willkürliche Erklärung) gelten lassen konnten. Kautsky hält als echter Marxist (wie überhaupt die Sozialdemokratie) nur eine Klassenmoral für richtig. Die aber ist in dem Kopfe der Sozialdemokraten gewachsen und nicht in der Geschichte aller Zeiten, Völker, Nationen, ja aller Menschen. Das Odium der Unmoral aber, das die Sozialdemokratie damit übernimmt, möchte sie abwälzen, indem sie schankweg behauptet, ihre Auffassung vom Sittengesetz habe allezeit gegolten. Das ist Sand, für die Augen der Dummwien bestimmt. Die Behauptung kann und wird nicht bewiesen werden.“ Und darum kann man von einer spezifisch „sozialdemokratischen Klassenmoral“ spr chen. Darüber hilft keine Sophisterei hinweg.

Wenn Kautsky im hantirter „Volkstfreund“ betont: der sozialdemokratische Parteiführer dürften den proletarischen Massen gegenüber nur mit der Wahrheit gegenüberstehen, so heißt das wenig. Er fährt ja in gleichem Atemzug fort: „In der Tat kann in einer Dreimillionenpartei, die öffentlich wirkt, die Pflicht unbedingter Wahrhaftigkeit den Genossen und allen gegenüber, die nicht Feinde sind, keine andere Wirkung haben, als volle Wahrhaftigkeit der ganzen Welt gegenüber.“ Die sozialdemokratische Presse hat nur die letzten Worte dieses Satzes („volle Wahrheit der ganzen Welt gegenüber“) durch Fettdruck herausgehoben. Dadurch leidet sie ihre Leser irre. Der Schwerpunkt liegt auf den Worten: „Wahrhaftigkeit den Genossen und allen gegenüber, die nicht Feinde sind“.

Summa summarum: Die Sache läuft auf den alten Füssen; sie hat nur einige Wendungen in der Luft gemacht. Nach wie vor muß man von einer theoretisch verpöchten sozialdemokratischen Klassenmoral sprechen, daß sie auch praktiziert wird, darüber belehrt uns die Kampfesweise der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gegen die christliche.

Krankenkassen-Kongress.

In den Tagen vom 17. bis 19. Mai hat in Berlin der fünfte allgemeine Kongress der Krankenkassen Deutschlands gelagt, um zu dem Gesetzentwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Gemäß der Mandatsprüfung waren vertreten 634 Ortskrankenkassen durch 1282 Delegierte, 117 Betriebskrankenkassen durch 104 Delegierte, 38 Innungskrankenkassen durch 48 Delegierte, 175 freie Hilfsklassen durch 134 Delegierte. Im ganzen vertreten 1036 Kassen durch 2196 Delegierte, von denen 484 Arbeitgeber, 1232 Arbeitnehmer und 420 Beamte sind, im ganzen etwa 7 Millionen Versicherte.

Als Vertreter der Regierung nahmen Ministerialdirektor Caspar und Geh. Reg. Rat Wiefelbalt an den Verhandlungen teil. Ferner waren das Reichsversicherungsamt, der Magistrat wie das statistische Amt der Stadt Berlin sowie die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen vertreten. Als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahmen die Kollegen, Schiffer, Becker, Behrens und Wiebeberg an den Verhandlungen teil. Die sozialdemokratischen und kirchlich-unterschiedlichen Gewerkschaften waren ebenfalls vertreten, selbst aus Oesterreich-Ungarn waren Teilnehmer erschienen.

Ueber die Krankenversicherung

In der Reichsversicherungsordnung sprachen vier Referenten. Der erste Redner, Dr. Mahor (Frankenthal) trat für eine Erweiterung des Versicherungskreises ein und verlangte die Heraushebung des Grundgebhalts für die Versicherungspflicht von 2000 auf 3000 Mark. Redner wandte sich gegen den Geist der Bureaukratie, wie er in der Reichsversicherungsordnung zum Ausdruck komme und fordert größere Bewegungsfreiheit der Krankenkassen sowohl nach außen wie auch in der inneren Verwaltung. Entschieden lehnte er die Halbierung der Beiträge ab. Die zur Veränderung der einzelnen Versicherungsarten untereinander geplante einheitliche Gestaltung der Versicherungsbehörde mit dem Versicherungsamte als örtlichen Unterbau und örtliche Unterinstanz könne, abgesehen von vielen Einzelheiten, nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn: 1. die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren gewählt werden und ihre Mitwirkung ausnahmslos auf das ganze Gebiet der Aufsichtsbereiches, Grund- und Schiedsverfahren ausgedehnt wird. 2. die Zuständigkeit der Landeszentralbehörde möglichst ausgeschaltet werde; 3. die Kosten für die Versiche-

ungsbehörde vom Reich, den Bundesstaaten und Gemeinden getragen werden.

Die soziale Versicherung müsse weder zum Kampfpfad politischer Parteien, noch zum Kampf gegen eine politische Partei herabgewürdigt werden. Das Klassenbeamtenrecht sei durch Reichsrecht einheitlich unter Ausschluß der Zulässigkeit landrechtlicher Normen zu gestalten. In dieser Hinsicht forderte der Redner: Es ist scharf zu schreiben zwischen der Aufstellung einer allgemeinen Dienstordnung und der Wahl eines einzelnen Kassenangeestellten; die Wahl muß das ausschließliche und von der Aufsicht unabhängige Recht der Kassenorgane sein; die Dienstordnung soll lediglich eine Festsetzung der allgemeinen Rechts- und Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten enthalten, aber ohne Bestimmungen über das Aufsteigen in höhere Dienststellen.

Zweiter Referent war August Fräßdorf (Dresden), der das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern behandelte. Redner streifte die Spannungen zwischen Arztorganisationen und Krankenkassen und stellte zum andern folgende Forderungen auf:

Die Vorlage bringt gegenüber dem jetzigen Zustand zweifellos manche Verbesserung. Im Interesse der Erhaltung des Friedens zwischen Kassen und Ärzten ist aber unbedingt erforderlich: 1. daß den ärztlichen Ehrengerichten alle Fragen wirtschaftlicher Natur unbedingt entzogen werden; 2. daß es als unstatthaft erklärt werde, in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben; 3. daß Maßnahmen getroffen werden, die allen Ärzten eine völlig objektive Rechtsprechung in ehrengerichtlichen Fragen sichern; 4. daß Ärzte, die für Kassen bisher tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen Kassenmitgliedern und ihre Angehörige zu behandeln. Ärzte, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sollen hierzu durch Geldstrafen angehalten werden. Auch muß in Überdrehungsfällen oder wenn die Belagerung bei Schwerekranken erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgesprochen werden; 5. die für die Vorlage vorgesehene Beschränkung des Bahnarztbesandes auf approbierte Bahnärzte ist wieder gerechtfertigt noch durchführbar.

In bezug auf das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Apothekern fordert Redner: Es muß den Kassen überlassen bleiben, jeweils Erlangung günstiger Bezugsbedingungen für Arzneimittel bestimmen vorzuziehen. Die dem freien Verkehr überlassenen Arzneimittel müssen auch anderweitig bezogen werden können. Die Bestimmung im § 486 der Vorlage, wonach alle Apotheker zugelassen werden müssen, die sich bereit erklären, zu gleichen Bedingungen zu liefern, ist mit Rücksicht auf die Interessen der Kassen unannehmbar. Sie nimmt den Krankenkassen die Möglichkeit, auf entsprechende Rabattgewährung zu dringen und den Apothekern den Anreiz, solche zu bieten.“

Der dritte Referent, Albert Rohm (Berlin), legte seinen Ausführungen über die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter folgende Leitsätze zu Grunde:

„Die Unternehmung der Versicherungsspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, insbesondere die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und auf Hausgewerbetreibende ist freudig zu begrüßen. Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entsprechen jedoch in keiner Weise den Ansprüchen, welche an eine ausreichende und zweck entsprechende Krankenversicherung gestellt werden müssen.“

Die Gewähr, welche für eine hinreichende Pflege der Kranken in der häuslichen Gemeinschaft der Dienstberechtigten gegeben ist, ist so gering, daß keinerlei Veranlassung vorliegt, die Rechte dieser Versicherten entgegen denjenigen der übrigen Versicherten irgendwie zu beschneiden. Die Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken führt eine weitere Zersplitterung der Krankenkassen herbei, und ist deshalb zu vermeiden. Auch für die Landkrankenkassen muß volle Selbstverwaltung gefordert werden. Es kann keine Notwendigkeit anerkannt werden, in dieser Hinsicht die Rechte irgendwelcher Arbeiterkategorie zu beschränken, da daran festgehalten werden muß, daß die Krankenversicherung sich nur auf dem Boden der Selbstverwaltung günstig entwickeln kann.

Die Bestimmungen der §§ 500—589 sowie 390—408 bedürfen deshalb dringender einer völligen Umarbeitung.“

Ueber Elsaß-Klassen sprach als vierter Redner Jul. Baffke (Hamburg), der folgende Forderungen vertrat:

„Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, nach welchen die Zersplitterung im Krankenkassenwesen im wesentlichen aufrechterhalten werden soll, nur daß die freien Hilfsklassen als vollberechtigte Klassen ausgeschlossen werden sollen, sind zu verwerfen.“

Soll die Zersplitterung in der Krankenversicherung aufrechterhalten bleiben, dann ist es durch nichts begründet und entschieden zurückzuweisen, daß die freien Hilfsklassen, deren Bedeutung die Regierung selbst anerkennt und vor der sie wiederholt erklärt hat, daß sie segensreich gewirkt haben, allein als vollberechtigte Klassen ausgeschlossen sollen. Zwar sollen die bestehenden freien Hilfsklassen als Ersatzklassen zugelassen werden, aber unter Bedingungen, welche, wie auch der Regierung wohl bekannt sein könnte, ein Bestehen derselben unmöglich machen. Eine Erhöhung der Beitragssätze ist nur dann denkbar, wenn denselben bei den gleichen Pflichten (§§ 800 und 801) auch die gleichen Rechte, wie sie die übrigen Klassen besitzen eingeräumt werden. (Sollen des Bestreutungsantrages, Beitragssatzzahlung durch die Arbeitgeber und Haftung derselben für die Beiträge.)

Was aber allemal ist zu fordern, daß die freien Hilfsklassen, wenn die anderen besonderen Klassenarten bestehen bleiben sollen, entweder in bisheriger ungeschädigter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder denselben die gleichen Rechte zugesprochen werden wie den Pflichtklassen.“

Im Anschluß an diese Referate nahm Ministerialdirektor Dr. Caspar als Vertreter der Regierung das Wort, um die Vorlage gegen die erhobenen Ein-

würde zu beteiligen. Das Selbstverwaltungsrecht der Klassen sollte nicht angetastet werden (warum denn die einschneidende Veränderung mit der Halbierung von Rechten und Pflichten? D. V.) und politische Motive seien bei dem Entwurf vollständig ausgeschaltet.

Nach einer ausgiebigen Diskussion am zweiten Verhandlungstag wurden die Leitätze der Referenten angenommen, einige weitere Anträge der Kommission überwiesen. — Der nächste Verhandlungsgegenstand betraf die

Unfallversicherung.

Der erste Redner Bauer (Berlin), schlug folgende Leitätze vor:

„Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bringt der Entwurf außer einer unzureichenden Ausdehnung der Versicherungspflicht nur Verschlechterungen des bisherigen Rechtszustandes für die Versicherten.

Die Gestaltung des Rechtsweges (Wegfall der Rekursinstanz, Auspruch der höchsten Instanz für den größten Teil der Streitfälle); die Bestimmungen über den Begriff der Erwerbsunfähigkeit (§ 649), Festsetzung der Rente bis zu 20 Proz. auf Zeit (§ 654), Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes (§§ 657—664), Jähren der Rente (§ 704, Abs. 2 und 3), die Wfifbung (§ 705) bedingen eine so wesentliche Schlechterstellung der Versicherten, daß sie als vollkommen unannehmbar bezeichnet werden muß.

Der Kongress protestiert gegen jede Verschlechterung der unzureichenden Rechte der Versicherten, insbesondere gegen das in dem Entwurf zum Ausdruck kommende Streben, die Entschädigung für Erwerbsfähigkeits-Einbuße in eine Entschädigung für Erwerbs-Einbuße umzugestalten und die Verletzten unter das Ausnahmestrecht des Arbeitszwanges zu stellen.

Der Kongress ist der Meinung, daß die Neuregelung der Unfallversicherung nicht Einschränkung, sondern Erweiterung der Leistungen bringen soll.

Der Kongress fordert insbesondere:

Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, Uebertragung der Rentenfestsetzung an eine unparteiische Stelle unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Aufrechterhaltung der Rekursinstanz.

Rentengewährung für alle durch die Betriebsstätigkeit hervorgerufenen Gesundheitschädigungen (Gewerbekrankheiten und alle Betriebsunfälle, auch der auf dem Wege zu und von der Arbeit sich ereignenden.“

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft hat mit dem Tage des Unfalles zu beginnen. Der Rentenberechnung ist der von dem Verletzten erzielte Jahresarbeitsverdienst in vollster Höhe zugrunde zu legen.

Die für die Dauer der sämtlichen Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente (Vollrente) ist von Zweidrittel auf Dreiviertel (75 Proz.) des Jahresarbeitsverdienstes, die Witwen-, Waisen- und Wfifbenden-Renten von 20 auf 25 Prozent und der Höchstbetrag der an die Hinterbliebenen zu gewährenden Rente auf Dreiviertel des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

Da die Bestimmungen des Entwurfs den vorstehenden Grundätzen in keiner Weise entsprechen, ersucht der Kongress die gesetzgebenden Körperschaften, dem Entwurf eine Fassung im Sinne dieser Forderungen zu geben.“

Der zweite Referent zu diesem Thema **Parman** (Berlin), empfahl folgende Resolution zur Annahme:

Für die Seemannsversicherung und die land- bzw. forstwirtschaftliche Unfallversicherung ist in gleichem Maße wie für die Gewerbeunfallversicherung festzulegen, daß vom Beginn der 5. Woche ab der Unfallzuschuß bis zur zweiten Hälfte des Lohnes zu leisten ist.

Auf die Gewährung dieses Zuschusses darf der Bezug von Krankengeld, das die versicherte Person als Mitglied einer Erwerbs- oder Zusatzklasse aus solcher besteht, keine Einwirkung haben.

Für die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft darf bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes kein Unterschied gemacht werden zwischen „Sacharbeitern“ und „Hilfsarbeitern“. Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes muß nach einheitlichen Grundätzen für alle Versicherten und bei allen drei Unfallversicherungsarten nach dem tatsächlichen Verdienst, einschließlich des Bezugs von Naturalien, erfolgen.

Für die gesamte Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst über 1500 Mk. nicht in Anrechnung zu bringen und nicht nur mit einem Drittel.

Die im § 1016 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene verfürzte Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für solche Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, ist zu streichen.

Der Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Zahl entsprechend erhöht werden muß, sind zur Durchführung geeigneter Unfallversicherungsanstalten größere Vollmachten zu geben, die aber erst dann von wesentlicher Wirkung sein werden, wenn bei Kontrolle dieser Einrichtungen geeignete Personen aus dem Kreis der Versicherten herangezogen werden. Dies muß durch Arbeiterkontrollen im Bergbau, auf Bau- und allen bei allen anderen Betriebsarten durch Arbeitsinspektoren, die den Gewerbeaufsichtsbeamten beigegeben werden, geschehen.“

Der Kongress nahm die Leitätze beider Referenten an, womit der zweite Verhandlungstag beendet war.

Am dritten Tag sprach zunächst Amtsgerichtsrat **Hahn** (Zehlendorf) über das Verhältnis der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten unter Vorlage folgender Leitätze, die einstimmig angenommen wurden:

1. Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten sind im Entwurfsplan und einfacher geregelt; zugleich enthält er einige sachliche Verbesserungen.

2. Daneben läßt er manches zu wünschen übrig und enthält einige Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Recht.

a) Es wäre folgerichtig und billig, daß eine Berufsgenossenschaft, die, ungeachtet rechtzeitiger Benachrichtigung von dem Unfälle, die Fürsorge nicht übernimmt und warum der überlebten Witwe übernimmt, verweigert

tet wäre, der Krankenkasse die weiterhin entstehenden Kosten in gleicher Weise zu ersetzen, wie im Falle der Uebertragung der Fürsorge.

b) Es ist ungerührt, daß im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft oder durch die Versicherungsanstalt die Ersatzpflicht der Krankenkasse nicht, wie bisher, auf das Krankengeld beschränkt bleiben soll.

c) Nach dem geltenden Recht hat die Krankenkasse selbständig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Zahlung des Unfallzuschusses vorliegen; sie hat ihn auf eigenes Risiko zu zahlen. Es ist unbillig, daß der Entwurf es hierbei beläßt. Die Klasse müßte befugt sein, den Verletzten wegen des Anspruchs auf den Zuschuß an die Berufsgenossenschaft oder den Unternehmer zu verwelken, wenn diese auf Anfrage der Klasse ihre Ersatzpflicht nicht anerkennen.“

Den vierten Punkt der Tagesordnung bildete die Invalidentversicherung.

Referent war **Giesberts** (M. Gladbach), der folgende Leitätze in Vorschlag brachte:

„Der Kongress bedauert lebhaft, daß die Versicherungsordnung die von den Arbeitern und kleinen Angestellten seit Jahren lebhaft gewünschte Erweiterung der Invalidentversicherung nicht vorstelt. Er fordert deshalb:

1. Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre, mindestens eine Bestimmung im Gesetz, nach der jeder 65 Jahre alte Versicherte, wenn er mindestens 35 Jahre seiner Versicherungspflicht genügte, Anspruch auf Altersrente erhält.

2. Invalidentrentnern, die mehr als zwei Kinder unter 14 Jahren, oder solche, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, ist entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschußrente (Kinderrente) zu gewähren.

3. Für den Begriff der Invalidentität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, welche die Berufsinvalidentität als geltende Regel vorzeichnet und die jegliche Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit mechanischem Beruf.

4. Betreffs der Erwerbsgrenze sind Bestimmungen aufzunehmen, dahingehend, daß bei Ermittlung der vorhandenen Erwerbsfähigkeit nicht rein mechanisch verfahren wird, sondern die individuellen Verhältnisse des Rentenbewerbers in Rücksicht gezogen werden.

5. Das Heilverfahren ist obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidentversicherung dahingehend zu treffen, daß den Versicherten, welche länger als sechs Monate erwerbsunfähig krank sind, so lange eine Krankenrente erhalten, bis ein Heilverfahren beendet oder eine Entscheidung über eventuelle Invalidentität getroffen ist. Die Krankenkassen sind zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeigneten erwerbsunfähigen Kranken und solche, welche länger als 13 Wochen dauern, der Versicherungsanstalt anzugeben.

6. Die Lohnklassen sind entsprechend der einzuführenden höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind versicherungsmathematisch so festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren Klassen eintritt.“

In der Diskussion wurde die Streichung des zweiten Teils im Absatz 1 beantragt und mit dieser Aenderung gelangten die Leitätze dann zur Annahme. Als letzter Punkt der Tagesordnung folgte dann ein Referat von **Gräf** (Frankfurt a. M.), über die

Hinterbliebenenversicherung.

Hierzu wurden auf Vorschlag des Referenten folgende Leitätze angenommen:

1. Da die Hinterbliebenenversicherung an die Invalidentversicherung angegliedert werden soll, so ist es dringend notwendig, daß den Versicherten ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten eingebracht wird.

2. Weil sie die Hinterbliebenenrenten nach der Höhe der Invalidentrenten richten, so ist eine Erhöhung dieser Renten doppelt notwendig geworden.

3. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.

4. Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute.

5. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend der Verdienstgrenze zu erhöhen.

6. Witwenrenten soll jede Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes erhalten, sobald der Anspruch feststeht. Die Rente für eine erwerbsfähige Witwe soll nicht unter 180 Mk. pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe nicht unter 360 Mk. pro Jahr betragen.

7. Eine Kinderrente darf nicht unter 180 Mk. pro Jahr betragen.

8. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu.

9. Zur Aufbringung der Mittel sind die Beiträge und der Staatszuschuß entsprechend zu erhöhen und die Gemeinden entsprechend ihrer Steuerleistungsfähigkeit heranzuziehen.“

Mit Recht haben sowohl **Giesberts** wie **Gräf** in der Debatte zu diesem Thema hervorgehoben, daß einzelne Forderungen in diesen Leitätzen vollständig und durchführbar sind. Trotzdem hat die Mehrheit des Kongresses die Resolution angenommen.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt. Zur Klärung der Sachlage bezüglich der Reichsversicherungsordnung hat die Tagung zweifellos vieles beigetragen. Nach den Erklärungen der anwesenden Regierungsvertreter wird die Regierung die Stellungnahme des Kongresses nach Möglichkeit berücksichtigen, hoffentlich kommt für die Versicherten etwas praktisches dabei heraus.

Arbeit und Pflichterfüllung sind das Fundament jedes wahren inneren Glückes.

Arbeit ist die Bedingung des Lebens, das Ziel Mühsal und Entbehrungen der Preis.

Schiller.

Agitationsbezirk Mannheim.

Am Sonntag den 16. Mai fand die diesjährige Bezirkskonferenz in Ludwigshafen a. Rhein im Gesellschaftshaus statt. An Stelle des verhinderten Zentralvorstehenden Kollegen **Wieber** war der Hauptreferent Kollege **Herzog** als Vertreter des Zentralvorstandes erschienen. Von den dem Bezirke zugehörigen Zahlstellen waren Landau, Würzburg, und Wfif in nicht vertreten. Das muß entschieden gerügt werden. Gerade in der Jetztzeit sollten die einzelnen führenden Kollegen in den Zahlstellen darauf bedacht sein, durch engeren Anschluß an die Kollegen der übrigen Zahlstellen mit dem Gesamtorganismus besser in Fühlung zu bleiben. — Dem

Tätigkeitsbericht

ist folgendes zu entnehmen: Das Berichtsjahr war im allgemeinen von der rückläufigen Konjunktur beeinflusst. Die elektrische Industrie und Turbinenfabrikation schienen noch am meisten Stand zu halten. Trotzdem waren in derselben stellenweise Ferialschichten und -Stunden und Arbeiterentlassungen zu verzeichnen. Weniger unter der Begründung des schlechten Geschäftsganges als vielmehr unter dem Hinweis auf vollzogene technische Verbesserungen. Wegen Abschaffungen waren in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation Arbeitszeitverkürzungen um zwei Stunden pro Tag und ein Aussehtag pro Woche zu verzeichnen. Ebenso Arbeiterentlassungen.

Nicht besser und teils noch schlechter lagen die Beschäftigungsverhältnisse in der Armaturenfabrikation, der Eisenbahnbaumaterialienfabrikation, der Nähmaschinenfabrikation, in der Blechwarenindustrie, in der Maschinenbauindustrie, in den Fabriken für Brauereierartikel und Maschinen, in der Kettenfabrikation usw. Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 2 1/2 und 3 Stunden an einem Aussehtag waren fast die Regel. Stellenweise arbeiteten die Kollegen in einzelnen von diesen Betrieben eine zeitlang nur 15 Stunden pro Woche. Nur die Automobil- und Emailierindustrie schienen mäßig beschäftigt. Für den letztgenannten Industriezweig dürfte das allerdings für die in derselben beschäftigten Arbeiter kein Grund sein, sich auf ihre wirtschaftliche Lage und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas einzulassen. Eher das Gegenteil! Sind doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerade in diesem Industriezweig noch am schlechtesten. Leben doch viele Emailierarbeiter in dem Glauben, durch gar keine oder aber möglichst niedrige Gewerkschaftsbeiträge könnten sie am besten ihre Einkommens- und Existenzverhältnisse bessern. Das traurigste dabei ist, daß dieser durchaus irreführende Gedanke dort, wo kleine Ansätze von gewerkschaftlichen Bestrebungen vorhanden sind, noch durch Leute genährt wird, die von sich annehmen, daß auch sie schon eine Rolle im Gewerkschaftsleben spielen. Hoffentlich sehen die in Frage kommenden Arbeiter allmählich immer besser ein, daß dort, wo nichts geleistet wird, von den einzelnen Mitgliedern der Organisation, auch seitens der Organisation nicht genügendes geleistet und die nötige Kraft entfaltet werden kann. Wenn dagegen die betr. Kollegen in der Zukunft auch weiter in dieser auch kaufmännisch durchaus unklugen Stellung verharren, ja sogar noch, wie es an verschiedenen Stellen vorkam, nicht den Mut haben, überhaupt in eine Versammlung zu gehen, dann wird es mit den überaus schon schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen derselben nicht besser, sondern schlechter werden. Das müssen sich vor allen Dingen die Kollegen in Mannheim, Rirtweiler, Annweiler und zum größten Teile auch die in Sinheim merken. Wie aus den Konjunktur- und Beschäftigungsverhältnissen, so leuchtet auch aus den Berichten der Arbeitssachverständigen die Ungunst der wirtschaftlichen Lage im Berichtsjahre hervor.

Bedeutung und beachtenswert dürften zur Beurteilung die Feststellungen des Verbandes der badischen Arbeitssachverständigen sein. An die 16 Arbeitssachverständigen dieser Verband umfasst, wurden im Jahre 1908 210 459 Arbeitsgesuche gestellt. Nach den diesbezüglichen Mitteilungen ist das die seit 10 Jahren erreichte Höchstziffer. Sie steht über 35 000 mehr über dem Jahresdurchschnitt. Nur 38 % der Stellenjuchenden konnten eingestellt werden. Der auf den weiblichen Teil der Stellenjuchenden entfallende Prozentatz bezifferte sich auf 52 1/2 % der Eingestellten gegenüber den offenen Stellen. Ein Zeichen, daß sich die Arbeitsverhältnisse für weibliche Personen zum Nachteil der männlichen besser gestalten. Nicht unerwähnt dürfte hier auch die Tätigkeit des im vorigen Jahre im hiesigen Industriegebiet errichteten Industriellenarbeitsnachweises bleiben. Neben dem in Mannheim für Mannheim und Ludwigshafen bestehenden haben die Industriellen mit Schluß des Berichtsjahres auch einen solchen für das Frankenthaler Industriegebiet errichtet. Wie allgemein bekannt ist, liegt der Hauptzweck dieser sog. Arbeitssachverständigen darin, den Zugang von Arbeitskräften zu vermitteln. Das heißt mit anderen Worten nichts anders, als das Angebot von Arbeitskräften künstlich zu erhöhen zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft. Damit charakterisieren sich diese Institutionen als das, was sie sind und was sie nach den Wünschen der Unternehmer auch sein sollen, nämlich als ausschließliche Kampfmittel gegen den Arbeitsstand. Dort werden die Arbeiter auf Herz und Nieren

geprüft, und wehe dem, der auch nur ein einziges mal in einer ganz geringen Angelegenheit gegen den Unternehmerabsolutismus verließ. Er hat zu gewährleisten, daß er Wochen-, ja Monatslang auf der Straße liegt. Verschiedentlich konnten wir Beobachtungen machen, daß Arbeiter, die Wochen- und Monatslang ohne Arbeit waren und regelmäßig bei dem Industriellenarbeitsnachweis vorsprachen, keine Arbeit erhielten, während andere Zugereiste manchmal sofort oder nach einigen Tagen Arbeit fanden.

Der statistische Bericht der Stadt Mannheim beklagt, daß der Industriellenarbeitsnachweis die Vermittlungstätigkeit, die früher der städtische Arbeitsnachweis ausübte, zum größten Teile an sich gerissen habe. Aus diesen Zahlen, die die Tätigkeit des Industriellenarbeitsnachweises voranschaulichen, kann man nur eine Bestätigung dessen herauslesen. Im Jahre 1907 hatte der Mannheimer städtische Arbeitsnachweis 23 580 gemeldete und 16 807 vermittelte Stellen zu verzeichnen. Trotz der ungünstigeren Konjunktur und der Vermehrung der Stellenfuchenden um ungefähr 12 000 Personen im Verhältnis zum vorigen Jahre konnte der städtische Arbeitsnachweis nur 12 710 Stellen vermitteln. Es sind das rund 4000 weniger vermittelte Stellen wie im Jahre 1907. Der Unternehmerarbeitsnachweis hatte in diesem seinem ersten vollen Berichtsjahre 35 926 Arbeitsuchende mit 15 309 Vermittlungen zu verzeichnen. Damit hat er alle diejenigen Arbeitsuchenden, die sonst unkontrollierbar und in regelloser Weise von Fabrikator zu Fabrikator gingen und zweifellos auch die der städtischen Arbeitsvermittlung entgangenen 4000 Arbeitsuchenden unter seine Tätigkeit gestellt. Nur spärlich konnte darum auch unser neben der Büroarbeit geführte Arbeitsnachweis zur Geltung kommen. Von rund 350 Durchreisenden, Zureisenden und einheimischen Nachfragenden konnten nur 57 durch uns in Stellen gebracht werden. Die meisten davon noch nach auswärts durch Vermittlung unserer Kollegen. — Die verteilten

Unternehmergewinne

Der letzten Jahre lassen allerdings erkennen, daß in finanzieller Beziehung die Arbeiter bedeutend besser auf ihre Rechnung kamen, als die Arbeiter. Soweit es uns möglich war, das zu ermitteln, lassen wir eine gebräunete Darstellung der erzielten Gewinne der letzten Jahre später in einem besonderen Artikel folgen.

Immerhin können wir aber jetzt schon darauf hinweisen, daß, soweit die Abschlässe der einzelnen Werke auch aus dem letzten Jahre schon vorliegen, die Unternehmer von der Krise der Allgemeinen nicht so mitgenommen wurden, wie die Arbeiter. Ja, daß sie stellenweise genau dieselben oder noch bessere oder doch nicht viel geringere Reingewinne zu verzeichnen hatten wie in den Vorjahren. Wenigstens soweit unser Bezirk in Frage kommt. Eine bemerkenswerte Tatsache aber, die durch das noch zu veröffentliche gesammelte Material schon jetzt besonders hervorgehoben werden muß, ist die, daß die

Lohn- und Arbeitsverhältnisse

dort am schlechtesten sind, wo die Dividenden der Unternehmer am höchsten in den letzten Jahren ausfielen. Ausnahmen sind verschwindend wenige zu verzeichnen und dürften diese darum auch nur die Regel bestätigen. Das sollte die in Frage kommenden Kollegen in den betreffenden Betrieben und Orten zum Nachdenken anregen.

Unseren Mitgliedern und Ortsgruppenvorständen erwächst aus diesen Tatsachen die Pflicht, die indifferente Metallarbeiterchaft darauf hinzuweisen, und sie zum Anschluß an unseren Verband zu bewegen. Auch dürften noch eine ganze Anzahl unserer Kollegen gut daran tun, die noch oft zutage tretende übertriebene Furcht bei der Agitation unter den indifferenteren Arbeitern abzulegen. Ferner dürfte dasselbe ebenso dringend in Bezug auf die Uebermittlung von Bescheidematerial an die Bezirksleitung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Platze sein. So lange die eigenen Kollegen das nicht überall einsehen, kann mit dem besten Willen etwaigen Mißständen in den einzelnen Betrieben nicht erfolgreich begegnet werden. —

Einer kurzen besonderen Erörterung dürften

die Miets- und Wohnungsverhältnisse in Mannheim im Verhältnis zu anderen Orten wert sein. Schon aus dem Grund, weil Mannheim den größten Prozentsatz unserer Mitglieder im Bezirk stellt und weil man hiernach am besten die Gesamtfrage der Kollegenchaft im Bezirk einigermassen beurteilen kann. Nach einer in weiten Kreisen als sehr objektiv anerkannten Schrift und Statistik des Fabrikanten Friedrich Karl Freudenberg aus Weinheim, gestatteten sich die Wohnungsverhältnisse in Mannheim außerordentlich teuer. Dasselbe betont der statistische Bericht der Stadt Mannheim für 1908. Was der aus 1908 aber ausdrücklich betont, beweist der aus 1907 auch schon durch seine Zahlen. Auch darüber werden wir noch besonders berichten, da dies an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang zu weit führen würde.

Bedenkt man aber angesichts des vorliegenden Materials, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Mannheim durchaus nicht günstiger wie in anderen Städten und Industrieorten liegen, so geht daraus hervor, daß die Mannheimer Arbeiterchaft sich auf

den Stand ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Lage nichts einzubilden brauchen. Aber auch das Geschrei einer ganzen Reihe von Unternehmern des hiesigen Industriegebietes wird, sofern diese in den letzten Monaten die Behauptung von den gutgestellten Metallarbeitern des Mannheimer Industriegebietes saßelten, Lügen gestraft. Das beweisen auch die Feststellungen des Reichsarbeitsblattes und des statistischen Berichtes der Stadt Mannheim. Geht doch aus den in diesen mitgeteilten Zahlen über die Kleinandelpreise für die verschiedenen gebräuchlichsten Lebensmittel in der Arbeiterfamilie hervor, daß die im Mannheimer Industriebezirk ansässige Arbeiterchaft im Verhältnis zu den Arbeitern anderer ebenso bedeutender Städte sich durchweg im Nachteil befindet. Wir werden uns der Mühe unterziehen, auch dieses an der Hand von geeignetem Material nachzuweisen. Für die von diesen Verhältnissen berührte Kollegenchaft ergibt sich daraus die eiserne Notwendigkeit, der Pflege der Organisation in erhöhtem Maße obzuliegen. Immerhin kann man verstehen, wenn infolge der Konjunktur und allgemeinen Lebensverhältnisse neben den anderen Organisationen auch in unserem Bezirk unser

der Mitgliederbewegung

sich nicht so entfalten konnte, wie es wünschenswert und notwendig gewesen wäre. Beim vorjährigen Bericht konnten wir noch 10 % Mitgliederzuwachs verzeichnen. Beim diesjährigen Bericht müssen wir eine Mitgliederabnahme von 7 % gegenüber dem Abschluß des Vorjahres feststellen. Auch der Marktenverkauf sank darum und mit diesem auch die Gesamtannahmen, abgesehen von der Steigerung, die diese durch die Beitragserhöhung durch die Generalversammlung einführen. Bemerkenswert ist dabei, daß wir gerade zu der Zeit die niedrigste Beitragleistung zu verzeichnen hatten, als nach allgemeinen Beobachtungen die Krise ihren tiefsten Stand erreichte. Den 70 Pfg. Beitrag in der obligatorischen Beitragsklasse bezahlten vom 1. Juli 1908 ab die Ortsgruppe Mannheim mit den früheren Ortsgruppen und jetzigen Sektionen Kalarau, Käferthal, Schwellingen, Wiernheim, Edingen, Feudenheim, Wallstadt und Hedsheim. Ferner die Ortsgruppe Speyer, und etwas später die Ortsgruppen Dagsheim, Karsruhe, Durlach, und Rottweil. Die Ortsgruppen Ludwigshafen und Neustadt erhebenden 65 Pfg.-Beitrag. Den 60 Pfg.-Beitrag erheben noch die Ortsgruppen Frankenthal, Eppstein, Lamprecht, Landau, Kastatt, Bruchsal, Heidelberg, Einheim, Weinheim, Lampertheim und Walsdorf. Den 90 Pfg.-Beitrag leisteten im Bezirk bisher 6 Kollegen.

Die Agitation

ergibt folgendes Gesamtbild: Es wurden im Bezirk 321 Mitgliederveranstaltungen, 32 öffentliche, 213 Vorstands- und Vertrauensmänner- und 112 Werkstattversammlungen abgehalten. Der Bezirksleiter war tätig in 82 Mitglieder-, 97 Werkstatt-, 49 Streikversammlungen und Streikpöken, 11 Gewerbegerichtswahlversammlungen, 11 öffentlichen, 34 Vorstand- und Vertrauensmänner-sitzungen, bei 24 Sitzungen der Unterrichtslehre von Mannheim, Frankenthal, Käferthal und Oggersheim, bei 5 Beamtenskonferenzen, drei aktivistischen öffentlichen Versammlungen 4 Verhandlungen mit den Arbeitgebern, 5 Besprechungen mit öffentlichen Behörden, 4 Mitgliederveranstaltungen der Bruderverbände und 25 sonstigen Sitzungen und Versammlungen. An Flugblättern wurden im Bezirk 36 800 an Hand- und Flugzetteln zur Einladung von öffentlichen und Werkstattversammlungen usw. 10 470 Exemplare verbreitet. Von den letzteren wurde der größte Teil im Büro hergestellt. — Verhältnismäßig sehr umfangreich gestaltete sich auch die Büroarbeit.

Es gingen 485 Briefe, 381 Postkarten, 1117 Drucksachen, 15 Pakete, 15 Postanweisungen und 17 Telegramme aus, und 379 Briefe, 223 Postkarten, 185 Drucksachen, 68 Pakete, 96 Geldsendungen und 4 Telegramme ein. Außerdem wurden noch 73 Zeitungsartikel für die Tages- und Gewerkschaftspresse verfaßt und zusammen an 127 Zeitungen versandt. In 198 Fällen verkehrten 172 Kollegen mit dem Büro zwecks Erhebung einer Reise- oder Aufenthaltunterstützung und in 75 Fällen 39 Kollegen zwecks Erhebung der Erwerbslosenunterstützung. Außerdem sprachen noch 12 Kollegen in Arbeiterschutz- und Versicherungsangelegenheiten vor. Dreimal vertrat der Bezirksleiter je einen Kollegen vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und zweimal je einen Kollegen vor dem Gewerbegericht. Vor dem Versicherungsrichtersgericht in allen drei Fällen mit Erfolg und vor dem Gewerbegericht in einem Falle mit Erfolg. Die Summe des durch die Vertretung erzielten bzw. erhaltenen Betrages beläuft sich bei den ersten drei Fällen auf 368 Mk. pro Jahr, und für den vor dem Gewerbegericht vertretenen Fall auf die einmalige Summe von 270 Mark.

(Schluß folgt.)

Gewerkschaftliches.

Seibe bei der Firma Krupp.

Bei der Metallfirma Krupp in Essen war das Arbeitsverhältnis bis vor einiger Zeit noch nicht durch die gelbe Seuche verunstaltet. Anstehend soll es jetzt leider anders

werden. Im vorigen Jahre wurde in größtmöglicher Stille von einigen jenseitigen Elementen ein sogenannter „Nationaler Arbeiterverein, Werk Krupp-Essen“ gegründet, der aber trotz aller Mühen seiner Gründer zur Bedeutungslosigkeit herabsank. Die Essener Metallarbeiter, besonders die Kruppischen, sind nämlich zum allergrößten Teil noch nicht imstande gewesen, das sie sich so ohne weiteres in den gelben Sumpf hineinzulassen lassen. Denn der Charakter der gelben Gewerkschaft ist dem sogenannten „Nationalen Arbeiterverein“ ohne Was anzusehen, jeder Führer kann ihn fühlen. Anstehend verhält sich auch die Vertretung der Neugründung gegenüber referiert und abgesehen von einigen phrasenhaften Lamentationen im Lebensischen gelben „Bund“ war von den Gelben bei Krupp recht wenig zu spüren.

Jetzt wollen sie aber mal von sich reden machen. Es ist ihnen — wie bekannt, nach vielen Mühen und auf recht krummen Wegen — gelungen, ein Zustimmungsschreiben der Firma zu erlangen, das sie dann auch in großen Plakaten und kleineren Handzetteln agitatorisch auszuschnitten versuchen. Der „Nationale Arbeiterverein Werk Krupp“ will wie alle offenen und verkappten Gelben: „1. den nationalen Gedanken fördern, 2. die Lage der Mitglieder heben, 3. das gute Einvernehmen zwischen der Firma Krupp und ihrer Arbeiterschaft pflegen.“ Diesen Bestrebungen hat die Betriebsverwaltung nun in einer Antwort auf einen Bittbrief der Gelben ihre Billigung und Unterstützung zugesagt; den Gelben ist groß Heil widerfahren und sie jubeln vor Lust und Freude. Wenn die Firma Krupp ihre Billigung aber nur brieftlich und nicht durch stiftende Münze betätigen wird, so wird die gelbe Freude sich recht bald in Katzenjammer verwandeln.

Die Kruppischen Arbeiter aber werden sich in der großen Mehrzahl auch durch gelbe Lockungen und Geschenke nicht wirtschaftlich prostituieren und dem Scheitern energisch die Tür zeigen. Jedem rechtbedenkenden Arbeiter ist gerade durch die Plakate der wahre Charakter des sich „national“ nennenden Vereines so recht zum Bewußtsein gekommen. Für derartige widerrechtliche Bestrebungen kann aber unter ehrlichen, standesbewußten Arbeitern kein Raum sein.

Wir bedauern es, daß die Firma Krupp diesen ungeraden Weg beschritten hat und ihre Hand dazu bietet, um die Arbeiter zu gestimmungslosigen Hetzen zu machen. Das sollte sie ihren Arbeitern nicht zugemutet haben. Dem guten Ruf der Firma wird dadurch der schwerste Stoß verfaßt. Die Stimmen der gelben Arbeiter: „Zugsvurger Maschinenfabrik“ sollte doch andere auf ihr Neuwonne bedachte Werke hinlänglich schreiben, zumal solche Betriebe, die hauptsächlich von staatlichen Aufträgen leben und somit noch mehr wie andere der öffentlichen Meinung unterworfen sind. Die Direktion der Kruppischen Werke wird es — wenn auch vielleicht zu spät — einsehen, daß sie mit diesem Schritt den besten und leistungsfähigsten Arbeitern den Krieg in Permanenz erklärt und die zu jeder treuen Pflichterfüllung notwendige Selbstachtung und Charakterfestigkeit selbst untergraben hat. Mit jenen Elementen, die sich aus platonischem Egoismus in dem gelben Verein zusammengefunden, wird die Firma Krupp ihren Vertrauens nicht hochhalten, dessen mag sie schon heute versichert sein. Und gerade ihr Interesse der Firma muß deshalb diese Schwelgerei der Vertretung auf die schiefste gelbe Ebene bedauert werden. Die ehrlich gestimmten Arbeiter werden sich leicht mit den Zuständen abfinden, und den Organisationen wird deshalb das schmerzstillende Galaband nicht umgelegt werden können. Unsere Kollegen werden vielmehr eifriger und nachdrücklicher agitieren wie vorher, denn jede Schwierigkeit reizt zur Ueberwindung, und auch die gelbe Seuche in Essen wird und muß überwunden werden.

Zur besseren Erkenntnis

scheinen die Berliner Fachabteilungen allmählich zu kommen. Ihre Protektoren verkündeten es bisher allen, die es hören und nicht hören wollten, daß im Verbands der katholischen Arbeitervereine, „Eich Berlin“, bzw. dessen Fachabteilungen, die beruflichen Interessen der Arbeiter ebenso gut oder noch besser vertreten würden, wie in den Gewerkschaften. Die bösen Menschen wollten es nur nicht glauben. Jetzt gesteht man im Korrespondenzblatt der beruflichen Fachabteilungen Nr. 11 vom 23. Mai selbst, daß die genannte Behauptung auch keinen Standen verdient. In einem Artikel „Zur Generalversammlung“ wird eine Erhöhung der Beiträge zu begründen versucht. Es wird ausgeführt, der Verband habe bisher schon viel geleistet, und dann unter anderem gesagt:

„Alein mit dem Angeführten ist unsere Aufgabe keineswegs erschöpft; zur vollen Durchführung unserer Aufgaben gehört in erster Linie die Gestaltung und Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses. Gewiß ist hier vieles geschehen und zwar trotz der noch immer ungünstigen Wirtschaftskondition in der allerjüngsten Zeit. Die allernächste Zukunft aber wird erhöhte Anforderungen gerade in dieser Hinsicht an uns stellen, und wenn wir dann diesen wichtigsten Anforderungen nicht gewachsen sein sollten, dann müßte unsere katholische Arbeiterorganisation naturgemäß unter die Räder kommen. Hier dürfen wir nicht ins Hintertreffen geraten. . . . Sobald die vorliegenden Anträge in die Tat umgesetzt werden, wird unsere Bewegung nach außen hin einen neuen Aufschwung erfahren und innerlich noch mehr gestärkt werden. Es wird dann möglich sein, geeignete Kräfte in den Dienst der fachberuflichen Interessen zu stellen. Diese werden sich die Wahrnehmung der Berufsinteressen ganz besonders angelegen sein lassen. Sie werden jederzeit in der Lage sein, die nötigen Informationen über die Lage der Mitglieder ihres Berufes entgegenzunehmen und andererseits wichtige Informationen namentlich an die Vorstände der Fachabteilungen und Bezirksgruppen zu erteilen, das gesammelte Material wird von ihnen zweckmäßig bearbeitet und den Arbeitern reifen nutzbar gemacht werden. Die Ausgestaltung des „Arbeiter“ durch Fachblätter soll allen Mitgliedern die

nützte Aufklärung über das, was sie in diesem Betrage interessiert, nützlich werden lassen; alle sollen zur praktischen Mitarbeit angeleitet werden.

Was das war bis jetzt nicht in dem gewünschten Maße möglich, weil die Mittel hierzu nicht zur Verfügung standen. Unsere Beiträge wurden sparsamgemäß für die einzelnen Unterstützungsarten festgelegt und dürften für die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben nicht verwendet werden. Das war gut so und soll auch in Zukunft so bleiben. Wir wollen vor allem Ordnung in unseren Kassen haben. Dagegen wollen wir auch die besten Mittel beschaffen, die bei Durchführung unserer Zwecke und der Lösung der wichtigsten Aufgabe, nämlich der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gelten.

Es wird also offen zugegeben, daß für die Lösung der wichtigsten Aufgabe, der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bisher keine Mittel vorhanden waren. Jetzt endlich hat man anscheinend erkannt, daß auch auf diesem Gebiete etwas geleistet werden muß, wenn man nicht unter dieäder kommen will. Warum aber hat man denn bisher so vernachlässigt? Es wird den Berlinern trotz aller Anstrengungen auch in Zukunft nicht möglich sein, auf gewerkschaftlichem Gebiete nennenswertes zu leisten, aber sie müssen sich dem Programm der christlichen Gewerkschaften noch mehr anpassen. Die jetzt gemachten Anstrengungen aber zeigen, daß es auch den Berliner Führern zum Bewußtsein kommt: Mit den schönsten frommen Sprechern von „Demut, Liebe und Gerechtigkeit“ lassen sich die Arbeiter nicht dauernd abspießen.

Wir freuen uns, daß die Berliner zur bessern Erkenntnis kommen. Hoffentlich macht diese Besserung weitere Fortschritte, auch in der Praxis, so daß wir uns schließlich immer mehr nähern und einstens überdies die Hand reichen können, zum Wohl und Segen der christlichen Arbeiterschaft.

Die christlichen Gewerkschaften Hollands

haben analog dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einen „Christlich-nationalen Fachverband in Niederland“ gegründet und damit die notwendige Zusammenfassung der verstreuten Gruppen praktisch durchgeführt. Die einleitenden Schritte in dieser Frage waren vor einem halben Jahre bereits unternommen worden. Die damals gewählte vorbereitende Kommission hatte ihren Auftrag nunmehr erledigt, sodaß eine definitive Beschlußfassung erfolgen konnte. Am 15. Mai ist das Kartell nach Art des europäischen christlichen Gesamtverbandes zustande gekommen.

In der Gründungsversammlung, die am genannten Tage in Utrecht abgehalten wurde, waren 9 Verbände mit zusammen rund 8000 Mitgliedern vertreten. Es sind dieses: Textilarbeiterverband „Unitas“ mit 2800 Mitgliedern, Bergarbeiterverband mit 2800 Mitgliedern, Typographenbund mit 700 Mitgliedern, Bund der Glasbläser mit 150 Mitgliedern, Verband der Bauhandwerker mit 400 Mitgliedern und ferner die Verbände der Handels- und Kontorangestellten, der Hafenarbeiter und der Wäcker mit je 500 Mitgliedern.

An den Gesamtverband sollen pro Jahr und Mitglied 26 Cent = 24 Pf. von den angeschlossenen Verbänden abgeliefert werden. Die Gründung eines Zentralsorgans wurde beschlossen; dieses soll vorläufig monatlich erscheinen.

Die Tätigkeit des „Gesamtverbandes“ soll zunächst hauptsächlich auf die Zentralisation der angeschlossenen Lokalorganisationen, wie die Verbände der Hafenarbeiter, Buchdrucker, Bauhandwerker usw. gerichtet sein. Einmündig wurde der Beschluß gefaßt, sich dem internationalen christlichen Gewerkschaftssekretariat (City Köln, Palmstraße 14) anzuschließen.

Der Vorstand des Fachverbandes setzt sich wie folgt zusammen: H. Diemer-Hothenham (Wäcker) Vorsitzender, J. Stins-Enschede (Textilarbeiter) Schriftführer, G. Verbeet-Entschede (Textilarbeiter) Kassierer, Smitt-Amsterdam (Buchdrucker) 2. Vorsitzender, Chr. Heilemanns-Geerlen 2. Schriftführer, J. Dunspeel-Hothenham (Hafenarbeiter) 2. Kassierer, A. Gutter-Wilburg (Textilarbeiter) Beisitzer.

Möge der neue Fachverband in Niederland nur Glück und Erfolg in seiner Arbeit haben und den angeschlossenen Organisationen eine große Nützlichkeitsleistung zu leisten imstande sein.

Unerreichte S.-D. Leistungen

Zu Nr. 41 des „Gewerkvereins“, Zentralorgan der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, vom 22. Mai 09, ist in einem Artikel „Arbeiter, versteht die Zeit!“ unter anderem zu lesen:

„Der die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung impartialisch verfolgt hat, der muß zugeben, daß die von den Deutschen Gewerkschaften vertretenen Grundsätze von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung und Nachahmung bei den anderen Organisationen gefunden haben. Das ist ein Beweis dafür, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. . . In den Deutschen Gewerkschaften hat der aus der industriellen Entwicklung hervorgegangene, nach Millionen zählende Lohnarbeiterstand seine vornehmste wirtschaftliche Interessenvertretung gefunden. . . Was die Deutschen Gewerkschaften in ihrem mehr als 40jährigen Bestehen durch Selbsthilfe geleistet haben, steht unerreicht da. . .“

Mer diese Sprache liest und die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Geschichte kennt, schreibt dazu mit Recht der „Bergknappe“, der muß zugeben, daß das Zentralorgan der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften hier im Renommieren unerreicht dasteht. Man kann es ja schon verstehen, wenn die den Weg gehenden Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften sich selbst etwas vormachen, um sich wieder Mut zuzureden. Es darf aber doch nicht zu hundert getrieben werden. Die Arbeiterbewegung zeigt sich gar zu offensichtlich, daß die unerreichte Leistung der Deutschen Gewerkschaften unerreicht ist.

„tung“, die schon so alte Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaftsbewegung unter dem nach Millionen zählenden Lohnarbeiterstand nur eine geringe Zahl von Anhängern gefunden hat. Eine Folge der „unerreicht“ dastehenden Leistungen.

Die sozialdem. „Schwäbische Tagwacht“

Nr. 121 bringt einen Schmähartikel gegen den christl. Metallarbeiterverband, der in der Behauptung gipfelt, die Zahlstelle Pforzheim habe Streikbrecher nach Schw. Gmünd vermittelt. Wir können im Augenblick noch keine Widerlegung der Einzelheiten bringen, da hier von der ganzen Geschichte nicht das geringste bekannt ist. Bei der bekannnten Scheu der sozialdemokratischen Presse von der Wahrheit ist es aber ohne weiteres klar, daß die Darstellung der sozialdem. „Tagwacht“ zum mindesten entstellt wenn nicht ganz und gar wahrheitswidrig ist. Der christl. Metallarbeiterverband arbeitet mit ehrlichen Mitteln, was man vom sozialdemokratischen leider nicht immer hat sagen können. Nach den nötigen Informationen werden wir auf die Sache bezw. Pforzheim Schw. Gmünd zurückkommen. Unsere Kollegen sollten in allen derartigen Fällen sofort die Zentrale informieren.

Die „Westdeutsche Post“

Das S.-D. Reformblättchen der ehemaligen Düsseldorf-er Richtung, ist wegen der in Nr. 21 unseres Organes enthaltenen Notiz „Nationale Hirsch-Duncker“ anscheinend vor Mut übergeschwappt. Das Blättchen hatte einen Bericht über eine S.-D. Friedensreise nach England mit dem Satz eingeleitet: „Noch hallen die Neben nach, die im englischen Parlament über die Kriegsdrohungen Deutschlands geäußert worden sind.“ Unsere Bemerkungen zu dieser in einem international sein wollendes Blatt höchst sonderbaren Darstellung hat das Blättchen ganz aus dem Häuschen gebracht. Es will sich, wie es in Nr. 22 faucht, „geschämt“ haben für uns, daß wir unsern Lesern solch „borniertes Zeug“ vorsehen. (Wir, wie unsere Leser verzichten natürlich auf diese Scham.) Wir hätten durch „Zitieren von Worten die Tendenz eines Artikels in das Gegenteil umgekehrt.“ Und als höchste Ausprägung aneinander Eklavie kommt dann die rüde Beschimpfung als „moralisch verkommenen Menschen“.

Wir wollen diesem Wutausbruch gegenüber in aller Ruhe nur folgendes anführen: Die vorstehende Lesart in dem S.-D. Reformblättchen läßt keine andere Deutung zu, als daß die „Westd. Post“ die nur als Phantasie in einzelnen Wirrbrüpfen bestehenden Kriegsdrohungen Deutschlands als Tatsache darstellt. In dem wütenden Schimpfartikel in Nr. 22 will das blauierte Blättchen die Sache etwas abschwächen und schreibt: „Wir hatten darin von englischen Parlamentsreden über Kriegsdrohungen Deutschlands geschriebe.“ Da fehlt das Wörtchen „die“ vor dem Wort Kriegsdrohungen, was in Nr. 19 des Blättchens den Spieß zur feststehenden Tatsache machte. Wenn das anscheinend geistig auf den Hund gekommene Blättchen das Gegenteil sagen wollte, hätte es ja nur das Wörtchen „die“ durch „angebliche“ zu ersetzen brauchen, um jeden Mißdeutungen vorzubeugen.

Uns nun für unsere durchaus logischen und sachlichen Schlussfolgerungen als „moralisch verkommenen Menschen“ zu beschimpfen, ist eine bühische Frechheit und war zudem sehr unvorsichtig. Wenn wir den Verantwortlichen der „Westd. Post“ dafür gerichtlich zur Verantwortung ziehen wollten, würde er ohne Zweifel schwer hereinsinken. Es gibt aber gewisse Menschen, mit denen anständige Leute nicht gern ans Gericht gehen. Daneben auch hemmungslos Schwachköpfe oder konfuse Narren, die man nicht ernst nimmt, und die überhaupt für ihre Taten nicht verantwortlich gemacht werden können und deshalb unbegrenzte Schimpffreiheit besitzen; im schlimmsten Falle abspiziert man letzteren eine gehörige Maulschelle, damit sie nicht allzu lästig werden. Und nur der Egoismus dieser Spezies von Menschen hat es der Spiritus-vektor der „Westd. Post“ zu verdanken, wenn wir ihn für seine Frechheit mit dieser moralischen Ohrfeige laufen lassen.

Aus der Metallindustrie.

Ein Riesenbetrieb der Montanindustrie.

Den gewaltigsten Montanbetrieb Deutschlands stellt heute die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft dar. Unter den industriellen Unternehmungen behauptet nur noch Krupp den Vorrang, dann folgt genannte Gesellschaft. Zunächst spiegelt sich die Entwicklung wieder in der seit dem Gründungsjahr 1873 stets gestiegenen Förderungsziffer. Die Kohlenförderung genannter Gesellschaft betrug:

1873	362 707 Tonnen	1895	2 974 653 Tonnen
1880	744 925 "	1900	5 459 828 "
1885	1 215 973 "	1905	6 499 030 "
1890	1 765 916 "	1908	rund 8 500 000 T.

Da im Jahre 1908 in Preußen rund 139 000 000 Tonnen Steinkohlen gefördert wurden, davon im Oberbergamtsbezirk Dortmund 32 000 000 T., so stellt die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft gewahr den 16. Teil aller 1908 in Preußen und mehr

als den neunten Teil aller im Oberbergamtsbezirk Dortmund geförderten Steinkohlen. Daneben wurden durch Nebenanlagen im Jahre 1908 weit über 2 000 000 T. Koks erzeugt. Diese Ziffer soll bald auf 3 Mill. T. gesteigert werden, so daß die Gesellschaft über den 6. Teil der in Deutschland erzeugten Koks mengen stellte. Die Grubenselber umfaßten 1873 nur 716 Hektar, 1908 dagegen 28 716 Hektar.

Die Zahl der Arbeitskräfte hat natürlich ebenfalls ständig zugenommen. Es wurden beschäftigt

1873 (Jan.)	980 Mann
1873 (Dez.)	1 580 "
1881	1 879 "
1884	3 650 "
1894	9 698 "
1900	19 116 "
1904	24 096 "
1907	41 641 "

Die Bedeutung der Gesellschaft ist vor allem auch durch zahlreiche Fusionen mit anderen Industriezweigen gehoben worden. Damit ist auch ein beträchtlicher Prozentsatz der Hoheisen-, Rohstahl-, Gußwaren und Erzeugung auf die Gesellschaft übergegangen. Für die nächste Zeit sind noch bedeutende Erweiterungen resp. Neuanlagen geplant. Während im Gründungsjahr 1873 das Aktienkapital auf 13 1/2 Mill. Mark festgesetzt wurde, beträgt die gleiche Ziffer für das Jahr 1909 156 Mill. Mark. Außerdem sind noch 70 Mill. Mark Hypothekengelder investiert. Für das Jahr 1909 ist zu rechnen mit einem Aktienkapital von 156 Mill. Mark, Hypotheken 70 Mill. Mark, Kohlenförderung circa 9 Mill. T., Koksproduktion 3 Mill. T., Rohstahlherzeugung 1 Mill. T., Arbeiterzahl rund 60 000.

Opfer der Arbeit.

Dortmund. Auf dem Eisen- und Stahlwerk Hoesch kam am 24. Mai der 25 Jahre alte Hochofenarbeiter Ignaz Kulligowski dadurch zu Tode, daß er bei der Reinigung eines Aufzuges von einem für die Sicht bestimmten, infolge Seilbruchs zurücklaufenden Wagen erfasst wurde.

Duisburg-Rheinhausen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 26. Mai am Hochofen 4 der Friedrich-Wilhelm-Hütte Rheinhausen. Von ausbrechenden glühenden Schlackenmassen wurde ein Arbeiter schwer verbrannt und mußte sofort zum Krankenhaus gebracht werden. Die Verletzungen sind bedenklicher Art.

Streik- und Lohnbewegungen.

Rombach (Lothr.) Die Walzwerksarbeiter der Rombacher Hütte haben am 29. Mai wegen Lohnbifferenzen die Arbeit niedergelegt. Donnerstag und Freitag wurden 10 der ältesten Arbeiter gefeuert, diese Arbeiter waren zum Teil Vertrauensmänner der Gewerkschaften. Die streikenden Arbeiter gehörten in der Mehrzahl den drei verschiedenen Verbänden an. (Christlicher Metallarbeiter-Verband, Hirsch-Duncker'scher Gewerkschaftsverein, Deutscher Metallarbeiter-Verband). Von den Arbeitern wird die Räumung als ein Versuch betrachtet, die Organisationen auf dem Werke zu vernichten.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Machen. In der Eisengießerei Josefschütte bestehen seit längerer Zeit Differenzen.

Berlin. Die Bauklemmer stehen in einer Lohnbewegung.

Bachum. In der Gießerei der Westfälischen Stahlwerke sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Zugang von Formern ist fernzuhalten.

Delmenhorst. In der Knochensfabrik „Schlüsselmark“ stehen die Arbeiter im Streik.

Diedenhofen (Loth.) Im Walzwerk der Rombacher Hütte ist ein Streik ausgebrochen, weshalb über den betr. Betrieb die Sperre verhängt ist.

Dortmund. Wegen fortgesetzter Maßregelung der organisierten Arbeiter wurde über das Eisen- und Stahlwerk Hoesch die Sperre verhängt und ist Zugang von Arbeitern aller Berufe fernzuhalten.

Hannover-Linden. Hier stehen die Klemmer und Installateure im Streik.

Radevormwald. Auf dem hiesigen Elektro motorenwerk Titan sind die Arbeiter ausgesperrt.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 6. Juni 1909 der dreifundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 13. Juni 1909.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahme eines von allen dem Verbande beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen Übergetretenen, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzusenden. Die Kassierer mögen dieses besser wie bisher beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Die Ortsgruppe Brühl bei Köln erhält hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pf.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Alle Aufschriften in Verbandsangelegenheiten ohne Unterschrift, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes, Dulsburg, Seltensstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Aus dem Verbandsgebiet.

Oberhausen b. Wuppertal. In einer gemeinsamen Versammlung der Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften sprach Herr Stasche aus München über die sozialen Probleme der Gegenwart. Ausgehend von den Umwälzungen auf wirtschaftlichen Gebieten schilderte Redner, wie die emporstrebende Industrie, ihr zur Seite der sich immer mehr entwickelnde nationale und internationale Verkehr, die wirtschaftliche Tätigkeit des Volkes in vollständig neue Bahnen gelenkt habe, und wie diese von Jahrhundert zu Jahrhundert andere Formen angenommen habe. Dementsprechend seien auch die sozialen Aufgaben, die uns an der Schwelle des 20. Jahrhunderts in welcher Fülle begegnen, ganz anderer Art als ehedem.

Mit Recht verlange man, daß der Staat sich seiner sozialen Mission bewußt sei und die Interessen aller Stände, soweit als möglich, fördern helfe, aber auch die Selbsthilfe dürfe nicht vergessen werden. Sei sie schon den Unternehmern, den Handwerker, den Bauernstand usw. unentbehrlich, dann auch vor allem für den Arbeiterstand. Die gewerkschaftlichen Organisationen wollen dem Arbeiter die Vorteile des Zusammenschlusses bieten, sie wollen ihm zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen verhelfen. Diese hohe Aufgabe können die Gewerkschaften aber nur erfüllen, wenn die Arbeiter ihnen vollständig beitreten können. Redner ließ die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen Revue passieren und besaßte sich auch eingehend mit den gelben Vereinen, die nur den Frieden wollten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie es damit bestellt sei, gehe zur Genüge aus der Tatsache hervor, daß den Arbeitern von Werl Hugsburg der Lohn um 18 Prozent reduziert sei, während die Aktionäre 19 1/4 Prozent Dividende erhielten. In dieser gelben Ehe, wie sie Herr Hofmeister nannte, seien also die Arbeiter lediglich die Käse, der alles Leid aufgebürdet werde, während die Arbeitgeber als bessere Käse für sich nur die Fremden beanspruchten.

Wenn also die gelben Hühnerlinge von einem friedlichen Verhältnis pedeln, so sei das nur eitel Humbug. Ihr ganzes Trachten gehe nur darauf hinaus, auf Kosten der Arbeiter ein gutes Geschäft zu machen. Die gelben Vereine würden auch in Zukunft für die Arbeiter nichts erreichen, als Bettelstuppen; nur kraftvolle selbständige Organisationen seien imstande, den gelben Drahtziehern ihre unehelich Handmehle zu legen. Möchten das die Arbeiter Oberhausens recht bald einsehen und sich Mann für Mann den christlichen Gewerkschaften anschließen.

Danzig. Zwischen den Danziger Kleinmetallern und den organisierten Gesellen wurde 1908 erstmalig ein Tarif abgeschlossen, der 1907 um 1 1/2 Jahre verlängert wurde und am 1. Februar 1909 ablaufen sollte. Infolge der schlechten Organisationsverhältnisse, welche nach dem damaligen Tarifabschluß unter den hiesigen Kleinmetallern eingetreten waren, durchbrachen die Arbeitgeber den Tarif, indem sie die getroffenen Vereinbarungen mehr oder weniger unbeachtet ließen. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband kündigte nun selbstständig im November 1908 den Tarif, ohne sich mit dem christlichen Metallarbeiterverband, der auch eine Anzahl Kleinmetaller als Mitglieder zählt, in Verbindung zu setzen. Jetzt plant der sozialdemokratische Verband wieder eine Bewegung im Kleinmetallgewerbe, die als Ziel ebenfalls wieder den Tarif hat. Einige diesbezügliche Versammlungen sollen schon stattgefunden haben. Sollte der Vorstand des sozialdemokratischen Verbandes glauben, daß er auch diesmal die Mitglieder des christl. Metallarbeiterverbandes der Kleinmetallgewerbe ohne Mitbestimmungsrecht der letzteren in einen eventuellen Streik kommunistischen Charakters erziehen könne, so ist er nicht der Mann für diesen Vorhaben.

Danztg, den 23. Mai 09.
An den Vorstand
des Deutschen Metallarbeiterverbandes
Ortsverwaltung Danzig.
zu Händen des Herrn Seile, Goldschmiedgasse 32.
Der Unterzeichnete macht hierdurch den Vorstand obigen Verbandes die höfliche Mitteilung, daß dem Vorstand des christl. Metallarbeiterverbandes der Ortsverwaltung Danzig bis dato noch keine Mitteilung über das „Wie“ und „Wann“ der vom Deutschen Metallarbeiterverband vorbereiteten Tarifbewegung der hiesigen Kleinmetaller zugegangen ist. Im Interesse der in Frage kommenden Kleinmetallergesellen, als auch des erfolgreichen Gelingens der Tarifbewegung dürfte zwecks einheitlichen Vorgehens eine gegenseitige Verständigung wohl geboten sein. Von Seiten der Selbstschätzung Anspruch machenden Organisation kann verlangt werden, daß ihre Mitglieder als redliche Helfer einen eventuellen Streik mitmachen, der in Konsequenz des Vorgehens einer anderen Organisation notwendig wird. Einem gefälligen baldigen, die diesbezügliche Kleinmetallerbewegung betreffenden Bescheid steht entgegen.

Wahrungsvoll
Der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes
Deutschlands. Verwaltungsstelle Danzig.
F. A. B. Nowak, Vorsitzender.

Es wird sich nun zeigen, ob der soziald. Verband seine Stellungnahme ändern oder zum größten Schaden der Kleinmetaller seine von unzulässiger Perfidie diktierte Verschleierungsarbeit fortsetzen wird. Wir werden die Ehre unseres Verbandes und die Rechte unserer Kollegen auf jeden Fall zu wahren wissen.

Nachen. Vom Hüttenwerk Rote Erde gehen uns in letzter Zeit fortgesetzte Beschwerden zu, die einmal in unserem Verbandsorgan der Befreiung bedürfen. In Nr. 19 unseres Verbandsorgans vom 8. Mai 09 werden unter der Überschrift „Wobentpaha Betriebsveränderungen“ die Absichten der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft besprochen. (Siehe auch den Artikel: „Ein Eisenbetrieb in der Montanindustrie“ in vorstehender Nummer.) Diese Ausführungen zeigen, welche große Betriebsveränderungen durch dieses Eisenunternehmen geplant sind. Das Hüttenwerk Rote Erde hört dieser Gesellschaft an. Wobentpaha Veränderungen sind schon seit der Zugehörigkeit zu der Gesellschaft in technischer Beziehung auf Rote Erde erfolgt. Weitere Veränderungen sollen besonders in Bezug auf die Fertigungsabteilung folgen. Aber nicht nur technische Veränderungen sind erfolgt, sondern auch die Verhältnisse der Arbeiter haben eine wesentliche Umänderung erfahren. Die Umänderungen sind derart, daß die Arbeiter sich unwillkürlich fragen muß, wenn es so weiter geht, haben wir vom Gelsenkirchener Bergwerksunternehmen trotz seiner gewaltigen Kapitalkraft von 228 Millionen Mark nur eine fortgesetzte Ermüdung unseres Daseins zu erwarten.

Wie man den Arbeitern ihr Dasein erspart, davon in nachfolgendem einige Beispiele. Geheimrat Rirdorf führte in der im April stattgefundenen Generalversammlung der Aktiengesellschaft folgendes aus: „Es ist der Gesellschaft gelungen, große Ersparnisse der Selbstkosten zu erzielen, so daß die Resultate zuletzt bestrebend sind. Man ist namentlich damit vorgegangen, die Zahl der Arbeiter dem Beschäftigungsgrad anzupassen, so daß die Betriebskosten nach und nach verschwinden werden.“

Wie diese Ausführungen der Tat entsprechen, ist am besten daraus ersichtlich, daß am Ende des Jahres 1908 über 800 Arbeiter weniger auf dem Hüttenwerk Rote Erde beschäftigt sind, wie am Anfang des Jahres. Viele hat man einfach entlassen. Eine große Zahl langjährig beschäftigter Arbeiter hat man pensioniert. Unter diesen befanden sich teilweise noch recht tüchtige Leute. Manchem langjährig beschäftigten Arbeiter bangt schon, ob ihm nicht auch eines Tages die Pensionierung trifft. Die Pensionen werden aus einer Stiftung bezahlt. Erhält aber jeder ein Pensionierter irgend eine Unfall- oder andere Rente, so wird die Pension um diesen Betrag gekürzt, so daß schließlich Pensionen von 20-30 Pfennig oder gar nichts übrig bleibt.

Ein Reduzieren der Löhne hat auf dem ganzen Werk Platz gefunden. Dem Sonntag hat man auf Rote Erde nur noch 12 Stunden zuerkannt, d. h., man sagt, um 6 Uhr abends ist der Sonntag zu Ende, dann fängt der Montag an und es werden keine Zuschläge mehr gezahlt. Die Arbeiter, die bisher nur durch die Berechnung der Sonntagsarbeit durch Zuschläge einigermaßen zum Lohn kamen, haben jetzt einen enormen Ausfall, da teilweise der Grundlohn sehr niedrig ist, z. B. bei den Heizern, wo er nur auf 3,50 Mk. pro Tag steht. Also der schwer geplagte Hüttenarbeiter, der am Sonntag schläft, um in der Sonntagsnacht frisch aus dem Bett gehen zu können, der den Montag noch durcharbeitet, d. h. eine 24stündige Schicht macht, bekommt keinen Zuschlag mehr. Wie lange wird es noch dauern, dann wird man überhaupt den Sonntag nicht mehr kennen. Was braucht der Hüttenarbeiter Sonntag, er kann Sonntag und Werktag arbeiten, nur um den Hüttengehaltigen Millionen auf Millionen anzuhäufen. Auch sonst sind Wäzige überall erfolgt. Und wo es noch nicht erfolgt ist, wird es noch geschehen. Vor uns liegt wieder eine Abschrift eines Anschlags, wonach ab 1. Juni in verschiedenen Walzenstraßen Wäzige erfolgen sollen.

Neben diesen Wäzigen hat dann das Unternehmen eingeführt, daß dadurch die Unfälle und Krankheitsfällen steigen müssen, ist erklärlich. Im letzten Jahre dürften nach unserer Schätzung über 800 Unfälle auf Rote Erde erfolgt sein. Die Krankheitsfälle in der Betriebskrankenkasse betragen 2089, das sind bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 4083 48,71 Prozent sämtlicher Versicherten. Davon sind 38 Proz. Unfälle. Die durchschnittliche Dauer der Krankheit beträgt 22,46 Tage für jeden Krankheitsfall. Diese Riesen zahlen eine entsprechende Versicherung der hohen Krankheitsziffer und der Unfallgefahr. Die Unfallrente ist in dem Hüttenwerk ein guter Ersatz für die Auszahlung des Lohnes. Es ist uns eine Reihe Lohnzettel zugeheftet worden, aus welchen man erkennt, wie die Unfallrente elementar be-

zahlt. Diese Lohnzettel enthielten dem Vermerk: Schick - Lohn - Betrag. Es wird aufgeführt: Schichten: 20, Lohn 6,- Mark, Betrag 120 Mark. Ob Unfallrente 7 Mk. Bleibt 118 Mark.

Also der Unfallrentner hat seinen Lohn verbient. Weil er nun Unfallrente bezieht, wird ihm der Lohn einfach gestrichen. Wer bezahlt nun die Unfallrente? Das muß der arme Verletzte.

Das Straffsystem hat scharf eingegriffen, besonders in der Maschinenabteilung. Man spricht davon, daß hier in dieser Beziehung es am stärksten zugeht. Bspätkommen wird mit einem Viertel bestraft, das heißt, der Arbeiter kann vor acht Uhr nicht anfangen. Bei der Berechnung von Ueberstunden wird nur mit Beihilfe gerechnet. Warum rechnet man diese 2 Stunden nur nicht auch zu Beihilfe, dieses wäre um so berechtigter, da man außer diesem Viertel auch noch 50 Pfennig Strafe gutbüßt. Und dünkt das 50 Pf. Strafe schon viel zu hoch ist für Bspätkommen. Es sind uns Fälle bekannt, wo Arbeiter nicht in einem ganzen Jahre zuspätkommen sind, dann hatten sie das Unglück, einmal zu spät zu kommen; sie kamen hierauf an den Galgen, wie man den in der Werkstätte bezeichneten Kontrollkasten seitens der Arbeiterzeitung benennt. Das Bspätkommen wird nämlich doppelt kontrolliert. Erst beim Portier. Hat hier der Arbeiter pünktlich das Wortgehört, paßiert, ist er aber nicht pünktlich 8 Uhr in seine Werkstätte, dann hängt er am Galgen. Das ist die erste Strafe, die andere folgt auf dem Fuße, wie oben geschildert.

Wie ist dieses denn alles möglich? Warum lassen sich die Arbeiter solches bieten? Diese Fragen sind schnell beantwortet. Als man mit Feierschichten auf Rote Erde einsetzte, da glaubten viele, den Gewerkschaftsbeitrag nicht mehr zahlen zu können. Anders wieder glaubten, auf uns kommt es nicht an, wir können das nicht machen. Fürs gesagt, es fehlt unter den Arbeitern das Ständebewußtsein. Man hat bei dem Sinken der Wirtschaftliche gleich aufschreiend den Kopf verloren. Anstatt sich nun erst recht als Gewerkschaftler zu zeigen, hat man die Fahnensticht ergriffen.

Der Vorgehens ist alles dieses nicht unbekannt geblieben, und unsere Schlag und spargam sein wollen den Kollegen müssen heute dem Gelsenkirchener Bergwerksverein die Gewerkschaftsbeiträge bezahlen, die sie der Organisation nicht glauben zahlen zu können. Bei manchen dieser Kollegen ist in letzter Zeit schon ein Witz aufgekommen, man hat den Weg zur Organisation wieder gefunden. Hoffentlich hält die bessere Einsicht noch bei manchem schamlosartigen Eintritte, denn ohne festes Zusammenhalten, ohne gewerkschaftliche Mitarbeit hat man nur Verschlechterung auf Verschlechterung zu erwarten.

Nachen. (Sozialdemokratische Proklamieren.) Endlich ist auch in Nachen durch die Gewerkschaften eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt worden, so berichtet wenigstens die „Rheinische“ Nr. 119 vom 25. Mai 09. Das ist doch ein großer Erfolg, der auch von uns registriert werden muß, um ihn der großen breiten Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, denn die „Rheinische“ findet nach dem Urteil ihrer Herausgeber, trotzdem der Genosse Donrath davon seine Getreuen anweist, trotz der vielen Angriffe auf die christlichen Arbeiter keine Gegenliebe im Nacher Bezirk, das heißt, man glaubt ihn nicht und die Abonnentenzahl bleibt minimal. Dadurch würde dieser Erfolg (?) nur wenigen zu Gesicht kommen.

Was berichtet nun die „Rheinische“? Beim Bahnhofsneubau Nachen-Süsterfeld sind die Maschinenisten und Heizer in eine Lohnbewegung eingetreten. Diese wurde durch den Abschluß eines Tarifvertrages beendet. Der Lohn wurde um 3-6 Pf. die Stunde erhöht. Derselbe beträgt für Bagagemeister 60 Pf., für Lokomotivführer und Maschinenisten 52 Pf., für Heizer 43 Pf. die Stunde. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 13 auf 12 Stunden herabgesetzt. Für Ueberstunden werden 25 Proc. für Nachtarbeit 50 Proc. und für Sonntagsarbeit 100 Proc. Zuschlag bezahlt. Der Arbeitsnachweis wurde anerkannt. Angelegene Stunden müssen voll bezahlt werden.

In diesem Tarifabschluß schwebt die „Rheinische“ dann weiter: „Die mit diesem Erfolg erzielte Lohnbewegung ist für den Nacher Bezirk von um so größerer Bedeutung, als es bis jetzt noch keiner Organisation möglich war, durch eine Lohnbewegung für die Maschinenisten und Heizer etwas zu erreichen. Jedenfalls werden es die in den Kleinmetallereinen sowie die im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Kollegen bald einsehen, wo ihr Platz ist. Den gesamten Maschinenisten und Heizern rufen wir daher zu: Ginein in den Zentralverband der Maschinenisten und Heizer, denn nur dadurch werdet ihr eine wirtschaftliche Macht.“

So, nun nicht ihr es - ihr im christl. Metallarbeiterverband organisierten Maschinenisten und Heizer, was der soziald. Zentralverband der Maschinenisten und Heizer für eine Leistung vollbracht hat. Ihr werdet keinen Berufs-Kollegen allerdings nicht folgen, denn der christliche Metallarbeiterverband hat im Laufe der Zeit bewiesen, daß er die Interessen seiner Kollegen zu vertreten weiß. Wir erinnern nur an die Lohnbewegung der Maschinenisten und Heizer auf dem Hüttenwerk Rote Erde, wo dieselben eine Lohnerhöhung von 60-80 Pf. pro Tag erhielten. Es kamen an achtzig Kollegen in Betracht. Wieviel waren es bei der Lohnbewegung auf dem Bahnhofsneubau Nachen-Süsterfeld? Dieses wird von der „Rheinische“ nicht berichtet. Jeder kennt aber so einen Bahnhofsneubau, es sind vielleicht zwei bis drei Maschinen im Betrieb, demnach können höchstens 6-8 Maschinenisten und Heizer in Betracht kommen. Mit solchen Erfolgen braucht sich die „Rheinische“ und der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer nicht aufzublähen, die kann der christl. Metallarbeiterverband dufende und weit besser aufweisen.

Aber man hat eine andere Meinung, man will die im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Maschinenisten und Heizer für die Lohnbewegung auf dem Bahnhofsneubau nicht an die im roten Metallarbeiterverband organisierten Maschinenisten und Heizer. Da nach der „Rheinische“ jetzt noch kein Verband, also auch der rote Metallarbeiterverband, für die Lohnbewegung auf dem Bahnhofsneubau Nachen-Süsterfeld eingetreten ist, so ist die Lohnbewegung auf dem Bahnhofsneubau Nachen-Süsterfeld ein Erfolg der christlichen Metallarbeiter.

was erreicht habe, so liegt doch nichts näher, als zuerst diese für den Zentralverband der Maschinen- und Feiler zu gewinnen. Die Christlichen sind versorgt und wissen, was sie am christlichen Metallarbeiterverband haben, sie werden für weitere Ausbreitung desselben Sorge tragen.

Die ganze Lohnbewegung ist nach unserer Ansicht nur ein Absichtsvorhaben, Freizeitspendliche Arbeitszeiten in die Länge zu ziehen, wo rot organisierte Maschinen- und Feiler sind, dann tarifliche Festlegung einer z w ö l f u n d i g e n Arbeitszeit und dieses dann als einen „großen Erfolg“ preisen, zeigt so recht, wie die Interessen der Maschinen- und Feiler bei der „Mittelständischen“ und dem Zentralverband der Maschinen- und Feiler „vertreten“ werden. Die Arbeitgeber brauchen solche „Klassenkämpfer“ nicht zu fürchten, deshalb erkennt man den Arbeitsnachweis über Maschinen- und Feiler gern an, was man uns, den christlichen Gewerkschaften, sehr selten gewährt oder grundsätzlich ablehnt. Deshalb kann es für sämtliche Maschinen- und Feiler nur heißen: Bleibt in den christlichen Metallarbeiterverband!

Oberhausen (Rhld.). Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht. Ja, wenn die bösen Christlichen nicht jedesmal merken, daß ich gelogen hätte, so wird auch der Stralbis, die sogenannte „tüchtige Kraft“ sagen, dann läßt sich vielleicht noch etwas für die Notizen herausfinden. Wer selber kommen mit diese Brüder so schnell hinter meine Schritte und ich muß jedesmal sehen, daß trotz meiner Unwahrheiten, welche ich über die „bösen Christlichen“ ausstreuete, meine Bilgenheit nicht aufgeht. Doch wir können es verstehen, wenn vorstehende Gedanken bei der „tüchtigen Kraft“ ausgelöst werden, wenn sie diese Zeilen liest. Wir glauben den wütenden Asten des Stralbis zu fühlen, als wir die beiden Artikel des Rheinischen Sozialistenblätters gelesen hatten. Es war ja auch zu blamabel für den Obergewissen „Arnswald“, sehen zu müssen, daß eine vom sozialdemokratischen Zentralverband der Feiler und Maschinenisten einberufene Versammlung mit Ausnahme von vier, nur von christlichen Arbeitern besucht war. Es war deshalb auch vorauszusetzen, daß eine so zusammengesetzte Versammlung sich dafür bedanke, von der „tüchtigen Kraft“ belogen zu werden.

Jetzt versucht der Stralbis auch noch in dem Rheinischen Sozialistenblättern den Lesern denselben blauen Dunst vorzumachen. In der betreffenden Versammlung wurde dem Obergewissen „Arnswald“ schon gesagt, daß er darin eine Unwahrheit ausgesprochen habe, der christliche Metallarbeiterverband habe nur 1200 Mark Franchisezahlung im Jahre 1908 ausgezahlt. Er behauptet sogar, daß dieses der Geschäftsführer der hiesigen Verwaltungsstelle in einer Versammlung selbst gesagt habe. Das ist pumper Schwindel. Doch halt, die „tüchtige Kraft“ hat etwas läuten hören, mußte aber nicht woher das selbe kam. War es vielleicht der Widerhall von dem letzten „Zukunftsturm“ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart? Wenn der Stralbis den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband so herausstreichen will, so hätte er auch hierbei ehrlich sein müssen und sagen sollen, ja wohl, wir haben 360 000 Mitglieder aber kein Geld, dieses ist alles für Unterstützungszwecke ausgegeben worden. Und gerade Obergewisse Arnswald sollte wissen, daß eine gewerkschaftliche Organisation nicht nur Unterstützungverein sein soll, sondern sie soll für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine gut fundierte Kampfkasse haben, damit man Bewegungen, wie z. B. in Stettin und Mannheim, nicht gewaltig abzurufen braucht wegen chronischen Falles.

Wahrheit ist, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband auf längere Zeit für die Arbeiterschaft nichts tun kann und wegen Geldmangel überall zurückstufen muß, denn jeder unläutere Wettbewerb rächt sich, so auch beim soz. Metallarbeiterverband.

Infolge einer ungesunden Finanzpolitik ist das Verbandsvermögen (in der Hauptkasse) von 4 033 471,49 Mk. im Jahresschluß 1907 auf 3 373 297,54 Mk. vermindert. Bleibt man nun von den 3 373 297,54 Mk. das Immobilienkonto von 1 436 179,75 Mk. ab, so bleibt ein verfügbares Kampfkapital von nur 1 937 117,79 Mk. für circa 360 000 Mitglieder übrig, oder pro Kopf des Mitglieds ganze 5 1/2 Mark. So sieht der Kapitalmarkt der sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, bei Nicht betrachtet, aus. Um nun diese Schwäche zu verdecken, geht der Obergewisse Arnswald dazu über und schimpft, ja schimpft so, daß man bald an seiner Berechnungsfähigkeit zweifeln sollte. Es muß einer bloß leid tun, um die armen bemitleidenswerten Leser einer solchen Schimpfepistel, aber wer schimpft, hat Unrecht, werden auch die Leser bald einsehen lernen.

Die Metallarbeiter von Oberhausen haben aber einsehen gelernt, daß der christliche Metallarbeiterverband stets für sie eingetreten ist. Es steht fest, daß Arnswald bei seinen eigenen Mitgliedern unten durch ist und sie ihn lieber heute als morgen scheiden sehen. Aber hier bewahrheitet sich wieder einmal das Dogma der Sozialdemokratie: Er kann gut heßen und verheßen und das ist die Hauptfrage, wenn auch für die Arbeiter nichts dabei herauskommt. Doch die Oberhausener Arbeiter haben diesen Plan durchschaut und dadurch kann eben die sozialdemokratische Gewerkschaft hier keinen Fuß fassen.

Arbeiter von Oberhausen, lernt aus diesen Tatsachen und schließt auch einer solchen Organisation an, die es ehrlich mit euch meint. Hier kommt für euch nur der christliche Metallarbeiterverband in Frage, der in der Vergangenheit wie in der Zukunft für euch einzutreten gewillt ist, wenn ihr dafür Sorge tragt, daß derselbe immer stärker werde.

Dem Obergewissen Arnswald möchten wir folgendes ins Stammbuch schreiben und ihn bitten, dieses Versprechen in der Zukunft zu beherzigen:
Lüge, die sie schon sich hütet,
Nicht am Ende doch ein Bein;
Kamst Du wahr nicht sein aus Güte,
Sern aus Klugheit wahr zu sein.

A. D.

Literarisches.

Friede im Gewerkschaftsstreit? Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von J. Westberts, Arbeitersekretär, Mitglied des deutschen Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses, Köln, 1909. Verlag von J. P. Bachem, Köln.

Unter diesem Titel erschien jenseits eine neue Gewerkschaftslehre. Me die seinerzeitige Auseinandersetzung in der „Kölnischen Volkszeitung“ (November 1908) zwischen Herrn Jesuitenpater Pech und Kollegen Westberts zur Grundlage hat. Herr Pater Pech hat bekanntlich kurze Zeit nach dieser Auseinandersetzung eine Broschüre herausgegeben, in welcher er versetzt für die katholischen Fachabteilungen Propaganda zu machen suchte und sich dabei über wesentliche Teile der Westberts' Argumente bei der Auseinandersetzung in der „Kölnischen Volkszeitung“ hinwegsetzte. Westberts läßt nun in seiner Broschüre die beiderseitigen Artikel im Wortlaut folgen und versteht sie mit einem längeren Nachwort, in welchem die Grundlagen und die Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen vom Standpunkte des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers untersucht werden. Herr Pater Pech hat nämlich in seiner Broschüre die Gewerkschaftsfrage fast ausschließlich vom jeffersonianischen Standpunkte aus beurteilt, ohne Rücksicht auf das komplizierte und vielgestaltige Wirtschaftsleben, wie er auch die Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere das Vorhandensein der starken sozialdemokratischen Gewerkschaften, völlig außer Betracht ließ.

Die letzteren Gesichtspunkte hat Westberts mit guten Gründen herausgearbeitet. Herrn Pater Pech ist nachgewiesen, daß er ehemals in seinem bekannten Buche: „Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ im Gegensatz zu den katholischen Fachabteilungen in der Frage der Koalitionsfreiheit und des Streiks die gleichen Grundzüge aufgestellt, deren sich die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Wirksamkeit bedienen, wie auch Herr Pater Pech in der erst 1909 erschienenen Schrift: „Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Wesen und Ursachen des Volkswohlfandes. Freiburg, Herder“ über das Verhältnis von Kirche und Volkswohlfahrt Lehrgänge aufstellte, auf die die christlichen Gewerkschaften ihre Organisationen von vorneherein aufbauten.

Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundsätzliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wieder um einen bedeutenden Beitrag erweitert; man kann es an den Ausführungen der christlichen Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unseren Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessentenkreisen umfangreich abgesetzt wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Ausgabe hergestellt, die an sie um 20 Pf. verabsolgt wird; für die bessere Buchhandlungsausgabe beträgt der Preis 75 Pf. Bestellungen sind zu richten an den christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstr. 14. Unsere Mitglieder können die Broschüre durch die Geschäftsstelle des Verbandes beziehen.

Geldgänge an der Hauptkasse.

Monat Mai

Stolberg 507,36, Posen 13,26, Bromberg 25,83, Koblenz 324,28, Schweidnitz 48,88, Papenburg 172,98, Kaiserlautern 198,78, Bödenwöhr 131,31, Finnenport 42,70, Braunschweig 84,51, Darmstadt 1,35, Wasseralfingen 1276,46, Rheine 264,85, Pönningen 60,53, Görtz 8,66, Coblenz 8,34, Weisklingen 42, Deuben 35,72, Wald 234,53, Ludwigshafen 225,11, Sigen 100,57, Elm 2000, Bochum 1137,41, Eppstein 157,44, Kuppelroth 85,40, Cleve 17,05, Gelsenkirchen 1021,31, Raftat 17,89, Dessau 20, Oberichshütt 31,12, Brand 146,26, Hilsbach 84,85, Geisweid 339,05, Commern 86,10, Alme 217,68, Hamm (Sieg) 47,38, Dortmund 1807,61, Döppeln 16,48, Schuffenried 306,48, Lauterbach 38,71, Jümmgrath 15, Irlich 86,49, Hürtwangen 435,61, Bergen 77,11, Wittenberg 64,85, Dresden 63,53, M. Gladbach 343,88, Röhre 104,52, München 589,07, Goch 15,79, Gien 9546,26, Kattowitz 115, Neudorf i. Schl. 64,95, Remscheid 24,84, Engelskirchen 124,53, Hannover 262,71, Hoppecke 157,72, Mifeld 122, Schwabach 52,59, Leublich 55,85, Berg-Glabach 72,59, Paderborn 54,80, Neisse 88,34, Weibert 85,03, Sigmelm 566,03, Magdeburg 102,84, Scherfede 44,02, Wülfingen 149,94, Bippstadt 370,42, Röhlfeld 668,24, Mächen 760,17, Ingolstadt 151,32, Eberfeld 54,19, Sulzbach 313,70, Brühl 147,81, Landau 44,85, Verlautenheide 193,07, St. Loris 31,65, Höstelsleben 40,62, Förde 106,80, Worms 52,72, Selgenhthal 19,93, Oberursel 202,37, Werfen 100, Chemnitz 33,20, Mendon 661,20, Rittberg 786,15, Bärfele 1262,30, Debe 282,27, Osnabrück 456,57, Geweiler 6,03, Mannheim 200, Haderornwald 314,65, Dilsberg 395,21, Nieder-Elsche 198,40, Warmen 658,87, Fuisa 384,94, Miesau 145, Verbach 107,40, Frankfurt a. M. 24,43, Dülken 86,82, Burgsteinfurt 10,79, Hilsheim 510,25, Wiesbaden 16,90, Schramberg 100, Ahlen 319,72, Reheim 274,44, Geisweid 130, Weibershammer 132,25, Schweiler 242,96, Beterangen 28,31, Effen 1500, Bocholt 20,57, Düren 35,65, Mechernich 219,26, Dilsberg 200, Oberhausen (Rhld.) 409,92, Brebelar 33,65, Pagen i. B. 600,—.

Agitationsbezirk Frankfurt a. M.-Offenbach.

Sonntag, den 4. Juli ds. Jrs., findet in Offenbach a. M. unsere ordentliche Jahreskonferenz statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenericht; 2. Kritisches über Verwaltungsarbeiten und Kassengeschäfte in den Ortsverwaltungen; 3. Unterstützungsweisen in unserm Verbande; 4. Wahl des Bezirksvorstandes; 5. Beratung der gestellten Anträge.

Nach § 33 unserer Statuten soll jede Ortsgruppe durch einen Delegierten vertreten sein. Die Posten sind aus den Mitteln der Ortskassen zu tragen.

Den Vorständen und Vertrauensmännern der in der Nähe liegenden Ortsgruppen ist der Zutritt ebenfalls gestattet. Es darf erwartet werden, daß sie sich zu der Nachmittags Sitzung vollständig einfinden.

Die Konferenz beginnt vormittags 10 Uhr im Lokal „Stadt Frankfurt“, Große Marktstraße 30.
Georg Scherer.

Ortsgruppe München. Die Auszahlung sämtlicher Unterstützungen finden nur im Büro Fürstenseckstr. 4/III von 10-12 Uhr vormittags statt. Sollte der Bezirkssekretär Kollege Masche abwesend sein, so werden dieselben von 7 Uhr abends ab täglich ausbezahlt. Reisende Kollegen haben sich im Büro zu melden. Dasselbe befindet sich auch der Arbeitsnachweis. Ferner machen wir aufmerksam auf St. 9, Nr. 9. Mitglieder, welche sich nicht ordnungsmäßig abmelden, erhalten keine Ortsunterstützung.
Die Ortsverwaltung.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Mifeld. Sonntag, den 13. Juni, Belegschaftsversammlung der Herzog und Julius-Hütte wozu die Belegschaft der Frau Sophienhütte freundlichst eingeladen werden. Pünktlich 8 Uhr bei Gastwirt Linde, Mifeld.

Bochum. Sonntag, den 6. Juni, 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus. Berichterstattung der Bezirkskonferenz in Dortmund.

Milten. Sonntag, den 6. Juni, morgens 10 1/2 Uhr Versammlung in Möldorf. Wirtschaft Gohr.

Durlach. Samstag, den 5. Juni Versammlung.

Eisenach. Samstag, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Lid.

Essen-Steele. Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Döngs, Chausseestraße.

Essen-Dolterhausen. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Döbelnstraße. Referent: Kollege Strunt.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „zum Fiskeller“, Deußstraße.

Essen-Berge-Vorbeck. Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Vortmann.

Essen-Vortrop. Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Trogemann. Referent: Kollege Vichler.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 6. Juni, vormitt. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Esser, Hammerstraße.

Essen (Schloffer, Hermann, Schmitz). Sonntag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Krohnhauserstraße.

Essen-Altenhof. Sonntag, den 13. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wint, Altenhofersstraße.

Essen-Dütsrop. Sonntag, den 13. Juni, vormitt. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Statrop, Steelerstraße.

Essen-Werden. Sonntag, den 13. Juni, vormitt. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Rimmestamp, Ruhrstraße.

Gelsenkirchen-Rentfort. Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr Versammlung bei Masius.

Gelsenkirchen-Sülke. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters Hirtfelder, bei Nachbarschulte.

Frankenthal. Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokale Krüger, Versammlung mit Vortrag. Referent Kollege W. S. Hoffmann.

Frankfurt a. M. Freitag, den 11. Juni, abends 8 Uhr bei Christ, Döcklerstraße kombinierte Monatsversammlung aller unserer Kollegen und Kameraden. Da bei dieser Versammlung ein sehr wichtiger Punkt zur Debatte steht werden die Kollegen ersucht, vollständig zu erscheinen. Auch Inbifferente können eingeführt werden.

Geisweid. Sonntag, den 13. Juni findet im Lokale Gähler unsere Mitglieder-Versammlung statt. Thema: Bericht über die Bezirkskonferenz.

Gleiwitz. Jeden Samstag, nach dem 1. und 15. jeden Monats Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Troppan“, Oberwallstraße.

Glabbe. Samstag, den 5. Juni abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus.

Häpse. Sonntag, den 13. Juni, morgens 11 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus Heiner, Weber, Kölnersstraße. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung darf keiner fehlen. Unorganisierte sind willkommen.

Hann a. M. Dienstag, den 8. Juni, abends punkt 9 Uhr Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters. Die Mitglieder werden dringend ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen.

München. Samstag, den 12. Juni, abends 8 Uhr im Rollergarten Vertrauensmännerführung der Kollegen von den Großbetrieben.

München. Mittwoch, den 9. Juni, abends 8 Uhr im Restaurant Rollergarten, Schwantalerstraße 18, Schmelde-Versammlung. Referent Kollege Masche. Stellungnahme zur Tarifbewegung.

Mühlhausen i. Thür. Jeden ersten Sonnabend im Monat abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Kronprinzen.

Nürnberg. Samstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Rohhof“, Beltnerstraße 26.

Offenbach a. M. Mittwoch, den 9. Juni außerordentliche General-Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters über Versicherungsreform. Wegen Beprechung des vorgelegenen Agitationsausfluges ist es nötig, daß alle Mitglieder erscheinen.

Osede. Samstag, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Sommer.

Rabensburg-Weingarten. Samstag, den 5. Juni, abends 1/9 Uhr, im goldenen Kreuz in Weingarten, Versammlung. Alle Kollegen haben hierzu zu erscheinen.

Stettin. Sonnabend, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Vortrag. Thema: „Die Arbeitgeberverbände.“

Thale a. S. Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Braunen Kirch. Referent: Gewerkschaftssekretär Buchner. — Die Frauen der Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Wald. Sonntag, den 6. Juni, morgens 10 Uhr Versammlung mit Vortrag des auerischen Kollegen Romänder über amerikanische Arbeiterverhältnisse.